

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069a, 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 280.

Sonntabend den 30. November 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 28. November 1901.

Im Reichstage wurde am Donnerstag die zweite Lesung der umfangreichen Seemannsordnung um ein tüchtiges Stück gefördert, freilich unter großer Theilnahmlosigkeit der bürgerlichen Parteien, die in ihrer Mehrheit der sozialen Entwicklung des Seemannsberufes nur ein sehr minimales Interesse entgegenzubringen scheinen. Nur die Sozialdemokratie war mit zahlreichen Verbesserungsanträgen auf dem Plage, um gegenüber den Kommissionsbeschlüssen noch soviel Vortheile wie möglich für die Seeleute herauszuschlagen. Die Genossen Schwarz-Lübeck, Meßger-Hamburg und Dr. Herzfeld-Köln traten fast bei jedem einzelnen Paragraphen zur Verteidigung der sozialdemokratischen Anträge auf, während Zentrum und Rechte nur dann in etwas größerer Fülle im Saale erschienen, wenn bei zweifelhaften Abstimmungen die Glocke ihre in den Couloirs und den Restaurationsräumen weilenden Mannen zusammenklingelte. Betreffs der Zusammenfassung der Seemannsämter hatte das Zentrum noch am Dienstag unsern Antrag zugestimmt, wonach in jedem Falle einer der beiden Besitzer der Seemannsämter ein Angehöriger des Seemannsstandes sein muß; zwei Tage später schon grante es dem Abg. Cahensly vor dieser allzu sozialen Anwendung: jetzt sollte nur dann noch ein Besitzer Seemann sein, falls das Verfahren sich gegen einen Schiffsmann und nicht gegen einen Kapitän oder Offizier richte. Dies müthig zurückweichende Kompromiß, für das nicht einmal das gesammte Zentrum stimmte, wurde denn auch angenommen.

Ein Antrag Herzfeld, wonach als Vertreter der Rhedereien bei der Musterung keine gewerksmäßigen Stellenvertreter fungieren dürfen, gelangte zur Annahme. Dagegen gelang es unsern Genossen nicht, mit ihrem Antrag gegenüber den Rhederei-Interessenten durchzubringen, daß jedem Seemann bei seiner Anheuerung eine bindende Angabe über die Zahl der Mannschaft, mit der das Schiff fahren soll, zu machen ist, sowie daß die Ueberstundenlöhne schon bei der Anheuerung festzusetzen sind. Die bürgerlichen Parteien wußten gegen dies billige Verlangen nur die leere Ausflucht vorzubringen, daß die Mannschaftszahl sich im Voraus oft nicht bestimmen lasse. Garnichts zu sagen aber vermochte die arbeitserfindliche Mehrheit gegen unsern Antrag, der die mittelalterliche und brutale Bestimmung beseitigen wollte, daß ein Seemann unter gewissen Umständen durch polizeilichen Zwang „zur Erfüllung seiner Pflicht angehalten werden kann.“ Man schwieg auf die Anklagen des Genossen Herzfeld und stimmte dann frohgemuth auch dieser erzkonservativen Ausgeburt der Ausbeuter-Willkür zu. Endlich beschäftigte man sich mit der Disziplin an Bord und der Urlaubsgewährung in der dienstfreien Zeit. Nach dem Willen der Kommission sollten die Seeleute nur in Häfen des Reichsgebietes, wenn nicht triftige Gründe dagegen sprechen, Anspruch auf Urlaub haben, während unsere Genossen den Seeleuten dies Recht auch außerhalb der Reichshäfen gewähren wollten. Aber geschweige denn, daß man dieser Befreiung von unnöthiger Bevormundung zugestimmt hätte, verschärfte man vielmehr die Kommissionsfassung noch durch Annahme eines Antrages des Reichsparteilers Stockmann, der das Recht auf Urlaub nur nach der Beendigung der Rückreise anerkennt. — Am Freitag wird die Beratung fortgesetzt.

99. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundestag: Graf Posadowsky. Die Strandungsordnung wird in dritter Lesung debattelos angenommen.

Die zweite Beratung der Seemannsordnung wird fortgesetzt bei der Debatte über § 4 Seemannsämter. Cahensly (B.) hat seinen Antrag dahin abgeändert, daß der eine der Besitzer, falls das Verfahren sich gegen einen Seemann richtet, den Reizen der seefahrenden Schiffleute zu entnehmen ist, während der sozialdemokratische Antrag Albrecht u. Gen. in allen Fällen einen der beiden Schiffe den Reizen der Schiffleute entnehmen wissen will. Ferner verlangt der Antrag Albrecht Entschädigung der Schiffe (Reisekosten und 5 Mk. pro Sitzung), sowie Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen vor den Seemannsämtern.

Kettich (R.): Ich bin für die Besserung der sozialen Verhältnisse der Seeleute eingetreten, aber diese meine Stellung findet ihre Begründung in der Frage der Disziplin. Deshalb muß ich mich gegen die regelmäßige Zuziehung eines Angehörigen der Schiffsmannschaft als Zeiger zu den Seemannsämtern erklären. Wir werden also gegen den Antrag Albrecht u. Gen. ebenso wie gegen den jetzt freilich etwas modifizirten Antrag Cahensly stimmen.

Cahensly (B.) beantwortet seinen abgeänderten Antrag.

Kaab (Antif.): Es wird den berechtigten Wünschen der Seeleute entsprechen, wenn der modifizirte Antrag Cahensly angenommen wird. Damit wird keineswegs der Gedanke der Standesgesetzgebung in die Rechtsprechung neu eingeführt; ist denn etwa die Militärgerichtsbarkeit etwas anderes als Standesgesetzgebung?

Gerade die Seemannsbevölkerung mit ihren von anderen Bevölkerungsklassen vielfach verschiedenen Interessen legt den Gedanken einer besonderen Gerichtsverfassung nahe. Bei einem späteren Paragraphen werden wir für den Antrag Kirsch, betr. die Öffentlichkeit der Verhandlungen eintreten. Die Öffentlichkeit ist die dringendste Voraussetzung einer unparteiischen Rechtsprechung.

Bremischer Bundesrathsbevollmächtigter Senator Dr. Pauli: Die Bedenken, die ich vorgelesen gegen den Antrag Cahensly ausgesprochen habe, sind auch durch die Modifikation dieses Antrages nicht beseitigt. Besonders bedenklich vom Standpunkt der Rechtsprechung erscheint es, daß in allen Fällen, außer den Verhandlungen gegen Schiffsoffiziere, die Hinzuziehung eines Seemannes als Zeiger obligatorisch sein soll.

Geh. Oberregierungsath Dr. Dungs bittet um Ablehnung sämtlicher gestellten Anträge, einschließlic des modifizirten Antrages Cahensly.

Dr. Herzfeld (SD.): Nach dem von den Regierungsvertretern beschlossenen Kommissionsbeschlusse sollen die Seemannsämter aus drei Personen bestehen, die sämtlich Offiziere oder Kapitäne sind. Das ist also das reinste Klaffengericht, und man kann uns nicht vorwerfen, daß wir mit unserem Antrag den Gedanken der Standesgesetzgebung in die Rechtsprechung einführen wollten. Die Regierung will die reine Klaffenorganisation hier sanktionieren. In der That liegt den Seemannsämtern eine wirkliche Rechtsprechung ob, nicht nur die Wahrung der Disziplin. In der ersten Kommission für die Seemannsordnung wurde mit Hilfe des Zentrums ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, der sich betref des Zusammenfassung der Seemannsämter vollständig mit unserm jetzigen Antrag deckte. Auch in der zweiten Kommissionsberatung der Seemannsordnung erklärte der Abg. Kirsch namens der Zentrumsparthei, er trete für Seemanns-Schöffengerichte ein. Damit war dasselbe gemeint, was jetzt unser Antrag bezweckt. Als dann ein großer Enttäuschungssturm der Rheder erscholl, fiel das Zentrum ein und bemies damit wieder einmal eine Abhängigkeit von den herrschenden Klassen. Es handelt sich bei der Rechtsprechung der Seemannsämter gegen Kapitäne oder Offiziere doch nur um die Durchführung der Arbeiterkassensatzungen, Sonntagsruhe, Arbeitszeit u. s. w. Ist es da etwas Ungerhörliches, wenn unter den drei Mitgliedern des Seemannsamtes wenigstens ein Seemann sich befindet? Ich bitte um Annahme unseres Antrages. (Beifall bei den SoG.)

Bremischer Bundesrathsbevollmächtigter Senator Dr. Pauli: Ich habe bereits in der vorigen Sitzung erklärt, daß wohl manche Seeleute zu Zeigern sehr geeignet sein können und in solchen Fällen auch thutlich zuzuziehen werden. Aber gegen eine obligatorische Zuziehung der Seeleute müssen wir uns mit Händen und Füßen wehren. Von einer Enttätigung des Rheder ist mir nichts bekannt; man sollte doch denjenigen, die anderer Meinung sind, nicht außerhalb der Sache selbst liegende Motive unterstellen. Ich meinerseits habe immer nur die Sache im Auge gehabt.

Kirsch (B.): Ich bin in der Kommission allerdings für Seemanns-Schöffengerichte eingetreten, aber ich habe die Seemannsämter nicht zu Schöffengerichten machen wollen. Die Seemannsämter sind keine rechtsprechenden Organe, sondern ihrem Spruch hat erst die Rechtsprechung des Gerichtes zu folgen. Ich muß mich auch mit Entschiedenheit dagegen verwahren, daß Abg. Herzfeld Verfügungen, die ich in der ersten, vorläufigen Kommissionsberatung gethan habe, als maßgebend für die Stellung der Partei hier im Plenum hinstellt. Das Zentrum ist eine völlig selbständige Partei, die nur nach bestem Wissen und Gewissen ihre Entscheidungen trifft, bald gegen die Regierung, bald gegen die Sozialdemokratie. (Bravo! im Zentrum)

Meßger (SD.) führt einen Fall an, in dem ein Seemann nach Abolvierung seiner Wache noch eine neue Arbeit aufgebüdet erhielt und, weil er wegen Hunger und Ermüdung nicht rasch genug arbeiten konnte, vom ersten Maschinenführer mehrere Faustschläge ins Gesicht erhielt. Darauf wurde er wegen Schloßamtsverweigerung vom Seemannsamt zu einem Abzug von 25 Mark an der Feuer verurtheilt, und als er sich gegen diese Entscheidung auferte, wurde er von dem Waffenschützen mit den härtesten Worten angefahren: „Halten Sie den Mund! Sonst werde ich Ihnen etwas anderes zeigen!“ (Hört, hört! bei den SoG.) Graf Posadowsky freilich sucht die Strafbemessung der Seemannsämter als überaus geringfügig hinzustellen; er areift einen von uns angeführten Fall heraus und sucht ihn als Uebertreibung zu charakterisieren. Genau dieselbe Methode hat sein Vorgänger, Herr von Bötticher, angewandt. Die vom Seemannsamt zu Hamburg verhängten Strafen betragen im Durchschnitt der letzten Jahre für den einzelnen Mann 27, 18 und 17 Mark.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich zweifle nicht daran, daß es Kapitäne giebt, die unvernünftige Forderungen an die Mannschaft stellen, und ich weiß auch, daß nicht jeder Richter ein Salomo ist. Ich habe aber auch bereits die Drohungen von Kapitänen gegenüber einer Berufung der Seeleute als das Vergehen der Nothigung charakterisirt, bei der bereits der Versuch strafbar ist. In solchen Fällen muß jeder selbst sein Recht auf gelegentlicher Weise geltend machen. Der Gedanke einer völligen Standesgesetzgebung wie ihn Abg. Kaab entwickelte, ist mittelalterlich und veraltet. Etwas anderes wäre die Hinzuziehung von Seeleuten als Sachverständigen, und in diesem Sinne wird die Hinzuziehung von Angehörigen des Seemannsstandes in manchen Fällen sehr nützlich und praktisch sein. Aber die obligatorische Bestimmung, daß unter allen Umständen ein Zeiger Seemann sein müsse, müßte zu den bedenklichsten Konsequenzen führen. Denn was heute den Seeleuten recht wäre, müßte morgen auch allen anderen Standen billig sein. (Bravo! rechts.)

Dr. Herzfeld (SD.): Ich muß dabei bleiben, daß der von Herrn Senator Dr. Pauli heute wieder beschlossene Kommissionsbeschlusse lediglich den Interessen der Rheder entspricht. Abg. Kirsch hätte keine Veranlassung gehabt, sich dagegen zu verwahren, daß ich ihm seine eigenen Aeußerungen in der Kommission vorgehalten habe.

Damit schließt die Diskussion.

Der sozialdemokratische Antrag wird gegen die Stimmen der Freiwiligen und Sozialdemokraten abgelehnt, der Antrag Cahensly

dagegen angenommen und zwar gegen die Stimmen der Rechten, der Nationalliberalen und einiger Zentrumsabgeordneter. Angenommen wird gleichfalls der so abgeänderte Kommissionsbeschlusse. Absatz 3 des § 4 sieht vor, daß in einem auswärtigen Hafenplatz der Konful, wenn er Mitinhaber oder Agent der Rhederei des Schiffes ist, die Geschäfte eines Seemannsamtes in Bezug auf dieses Schiff nicht erfüllen darf, wenn ein Offizier oder die Mehrzahl der beschwerdeführenden Schiffleute seiner Mitwirkung widersprechen.

Ein sozialdemokratischer Antrag will die Mitwirkung eines solchen Konfuls grundsätzlich ausgeschlossen haben. In diesem Fall soll ein Schifferath aus den Schiffsoffizieren und einer gleichen Anzahl von seefahrenden Schiffsteuten als Instanz für die Beschwerde gebildet werden.

Meßger (SD.) bittet um Annahme des sozialdemokratischen Antrages; bei dem darin vorgeschlagenen Schifferath handelt es sich nur um eine Nothbehörde, die keinem Bedenken begegnen kann.

Unterstaatssekretär Kothke wendet sich gegen den Antrag. Der Schifferath wäre eine Art souveränen Schiffsparlamentes, in dem unter Umständen die Beschwerdeführer über sich selbst zu Gericht sitzen würden.

Freie (Fg.) theilt diese Bedenken und fragt, wie es gehalten werden soll, wenn der Schifferath in sich selbst uneinig ist. Dann könnte es unter Umständen dahin kommen, daß ein gutes Schiff für seuntüchtig erklärt würde.

Schwarz (SD.): Es kann sehr wohl vorkommen, daß ein gutes Schiff so schlecht geladen wird, daß die Mannschaft mit diesem Schiff den nächsten Hafen nicht zu erreichen befürchtet. Heute dürfen die Seeleute ein solches Schiff nicht verlassen und in solchen Fällen muß eine Beschwerde zulässig sein, ebenso wenn der Proviant verborben ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht wird hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt und Abj. 3 des § 4 unverändert angenommen.

Debattelos angenommen werden die §§ 5-9. § 10 bestimmt, daß der Kapitän oder Vertreter der Rhederei und der Schiffsmann bei der Musterung zugegen sein müssen.

Herzfeld (SD.) will, statt „ein Vertreter“, „ein zum Abschluß von Feuerträgen bevollmächtigter Vertreter“ setzen und am Schluß hinzusetzen „gewerksmäßige Stellenvertreter dürfen als Vertreter nicht bestellt werden.“

Schwarz-Lübeck (SD.): Da die Kapitäne jetzt bloß zu Repräsentationspersonen geworden sind, müssen „bevollmächtigte Vertreter“ wenigstens zur Feuerung gesichert sein. Ich bitte der zweiten Fassung unseres Antrages zuzustimmen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich nehme an, daß unter „gewerksmäßigen Stellenvertretern“ weder die Vertreter der von den Rhedern organisierten Feuerbüreaus, noch die Vertreter der Arbeitersekretariate angehen werden können.

Nachdem Schwarz-Lübeck (SD.) die Ansicht des Staatssekretärs bestätigt hatte, wird der durch den Antrag Herzfeld modifizirte § 10 angenommen; ebenso die §§ 11-24.

§ 25 bezieht, daß dem Schiffsmann bei der Anheuerung ein vom Kapitän oder Vertreter der Rhederei ausgestellter und unterschriebener Ausweis zu geben ist, welcher Namen des Schiffes, Angabe der Dienststellung und Reise, oder Dauer des Vertrages, Höhe der Feuer und Ort der Anmusterung enthält.

Ein Antrag Herzfeld (SD.) will statt „Vertreter der Rhederei“, „den zur Anheuerung bevollmächtigten Vertreter“ setzen, auch soll der Ausweis die Zeit des Dienstantritts enthalten.

Ein Antrag Albrecht (SD.) will, daß der Ausweis enthält: „Name und Nationalität des Schiffes, Name des Kapitäns, Angabe der Dienststellung, Angabe der Zahl der seefahrenden Schiffsmannschaft, Angabe der Reise oder Dauer des Vertrages, Höhe der Feuer und des Ueberstundenlohnes, Zeit und Ort der Anmusterung.“

Schwarz-Lübeck (SD.): Die Aufnahme der vom Antrag Albrecht vorgesehene Angaben in den Anheuerungsausweis ist im Interesse der Sicherstellung der Seeleute notwendig. Die Seeleute sind durch die Anheuerung völlig gebunden, da mit dieser in Deutschland die Abgabe eines Musterbuches verbunden ist, ohne das man keine neue Stelle annehmen kann.

Freie (Fg.): Ich werde gegen einige der von den Sozialdemokraten verlangten Bestimmungen eintreten. Die Zahl der seefahrenden Schiffsmannschaft wird vielfach nicht festzustellen sein, ebenso wird der Name des Kapitäns nicht immer aufgeschrieben werden können. In England hat man zum Schutze der Rhederei ein Seefahrtsbuch, worin alle schlechtbelehrenden Seeleute eingetragen werden.

Dr. Herzfeld (SD.): Die Fassung der Kommission bedeutet ein Kompromiß und erfüllt die berechtigten Forderungen der Seeleute nicht. Wir verlangen, daß dem Schiffsmann ein schriftlicher Ausweis über das gegeben wird, was auf Grund des § 12 später in die Musterrolle eingetragen werden muß. Wir verlangen weiter, daß dem Seemann die Zahl der auf dem Schiffe befindlichen seefahrenden Schiffsteute angegeben werden muß und betr. des Ueberstundenlohnes vorher mit denselben bestimmte Abmachungen getroffen werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Vertreter für Bremen Dr. Pauli bittet um Ablehnung. Cahensly (B.): Wir werden uns für den ersten Teil des Antrages Herzfeld stimmen, wonach der Vertreter ein zum Abschluß des Vertrages bevollmächtigter ist. Die übrigen Anträge bitte ich abzulehnen.

Schwarz (SD.) tritt für die sozialdemokratischen Anträge ein. Es ist unbedingt notwendig, daß auch der Seemann über die Zahl der auf dem Schiffe befindlichen Schiffsteute orientirt ist, da es vorgekommen ist, daß Kapitäne mit zu wenig Mannschaft abgefahren sind.

Kaab (Antif.) tritt ebenfalls für die sozialdemokratischen Anträge ein.

Dr. Stockmann (RP.) bittet um Annahme der Kommissionsbeschlusse.

In der Abstimmung wird der erste Theil des Antrages Herzfeld (SD) angenommen, der zweite Theil dieses Antrages wird der Antrag Albrecht (SD) abgelehnt.

Die §§ 26-29 werden debattelos angenommen. § 30 belagt, daß der Rheder zum Rücktritt vom Vertrage verpflichtet ist, wenn der angeheuerte Schiffsmann den Dienstreit länger als 24 Stunden verzögert. Die Schadenersatzansprüche der Rheder werden hierdurch nicht berührt.

Ein Antrag Dr. Herzfeld (SD) will nach dem Worte "berührt" hinzufügen, "soweit nach allgemeinen Grundsätzen Ansprüche wegen Schadenersatz bestehen."

Dr. Herzfeld beschwor kurz seinen Antrag, der nur etwas Selbstverständliches im Interesse der Seelente noch ausdrücklicher sei.

Dr. Semler (N.S.) hält den Antrag Herzfeld für überflüssig.

Der Antrag Herzfeld wird abgelehnt; § 30 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 31 lautet in der Fassung der Kommission: „Der Schiffsmann, der nach der Anmusterung ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund dem Antritt oder der Fortsetzung des Dienstes sich entzieht: kann auf Antrag des Kapitäns vom Seemannsamte oder, wo ein solches nicht vorhanden ist, von der Ortspolizeibehörde zwingensweise zur Erfüllung seiner Pflicht angehalten werden. Die Kosten hat der Schiffsmann zu erlegen.“

Herzfeld bittet diesen Paragraphen zu streichen, da er nur beweist, daß der Schiffsmann heute mit der großen Mehrzahl der Arbeiter nicht gleichgestellt ist. Die Bestimmungen, die den Seemann zum Antritt seines Dienstes zwingen, seien ohnedies so zahlreich, daß dieser Paragraph ganz überflüssig ist.

Nachdem sich noch Abg. Bergmann (FDP) den Ausführungen des Vorredners angeschlossen hatte, wird der Antrag Herzfeld abgelehnt und § 31 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 32 bestimmt in der Kommissionsfassung: „Der Schiffsmann ist verpflichtet, in Ansehung des Schiffsbetriebes den Anordnungen des Kapitäns, der Schiffsoffiziere und seiner sonstigen Dienstvorgesetzten unweigerlich Gehorsam zu leisten und zu jeder Zeit alle für Schiff und Ladung ihm übertragenen Arbeiten zu verrichten. Ohne Erlaubnis des Kapitäns oder eines Schiffsoffiziers darf er das Schiff bis zur Anmusterung nicht verlassen, doch darf ihm in einem Hafen des Reichsgebietes in seiner dienstfreien Zeit, wenn nicht triftige Gründe vorliegen, die Erlaubnis nicht verweigert werden.“

Ein Antrag Albrecht (SD) verlangt, im ersten Satz nach „Schiffsbetriebes“ einzuschalten „innerhalb des Dienstgebietes, für den er angemustert ist“ und als zweiten Satz anzuschreiben: „In Arbeiten in anderen Dienstzweigen ist er nur bei Gefahr für Schiff, Ladung oder Menschenleben verpflichtet.“ — Ferner will der Antrag, daß die Erlaubnis zum Verlassen des Schiffes stets nur erteilt werden kann, wenn „dringende Gründe“ vorliegen, und daß der Kapitän die Gründe in das Schiffsprotokoll einzutragen hat.

Meßger (SD) bittet um Annahme des ersten Theiles dieses Antrages. Heute kommt es hauptsächlich auf § 3. B. die Feizer von ihren nicht direkt vorgelegten Offizieren Befehle erhalten, die den Anordnungen der Kommissarien widersprechen, was oft zu Unzufriedenheiten an Bord führt.

Stodmann (N.S.) sieht in der Forderung, daß die Erlaubnis zum Verlassen des Schiffes im allgemeinen erteilt werden soll, eine Verstärkung der Disziplin und begründet einen Antrag, wonach die Erlaubnis zum Verlassen des Schiffes nur nach Beendigung der Rückkehr in einem Hafen des Reichsgebietes in der dienstfreien Zeit gestattet werden muß, falls nicht triftige Gründe dagegen sprechen.

Schwarz (SD) befreit, daß die Disziplin durch die Erlaubnis zum Verlassen des Schiffes auch vor der Rückkehr gefährdet werden könnte.

Der Paragraph wird hierauf unter Ablehnung der Anträge Albrecht und Annahme des Antrages Stodmann in der durch diesen veränderten Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf verläßt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr.

Schluß 5 1/4 Uhr.

### Politische Rundschau.

#### Deutschland.

Die Reichstags-Ergebnisse in Wiesbaden findet morgen, Sonnabend, statt. Nicht weniger als fünf Kandidaten bewerben sich um das Mandat, das sich bisher in den Händen der Freisinnigen befand. Indessen ist nach Berichten aus dem Wahlkreise die Mißstimmung gegen die Richterische Partei jetzt so allgemein, daß sicher zu sein scheint, daß die Freisinnigen diesmal gar nicht in die Stichwahl, die bei der Zerstückelung der Stimmkarten stattfinden wird, kommen werden. Welche Stimmung in der Wiesbadener Bürgerchaft herrscht, das beweist am Sonntag eine Versammlung unter freiem Himmel, die sich zu einer großen sozialdemokratischen Wahl demonstration gestaltete. Da die Ordnungsparteien uns fast überall die Säle abtreiben und es selbst in Wiesbaden nicht möglich ist, ein größeres Versammlungsort zu erhalten, so mietete einer unserer Genossen in einem der Billenviertel ein größeres Grundstück, auf dem am Sonntag Nachmittag eine Rieserversammlung stattfand. Es mögen etwa 5000 Personen, Männer und Frauen, anwesend gewesen sein, die trotz der herrschenden Kälte tapfer aushielten und mit Hilfe der Ausführungen Frohmes lauschten, die in einer vernünftigen Kritik der Wahlprozeduren der gegnerischen Parteien, insbesondere der Freisinnigen, gipfelten. Am Schluß erhielt die dankenswertheste Bewilligung, der bis weit in die Nacht hin erschallte und manchen Bourgeois aus seinem Mittagschlafchen angestört haben dürfte. Die Stimmung für uns ist die denkbar beste. Der Zollwächter verhehlte seine agitatorische Wirkung nicht, und das Wahlergebnis am 30. Novbr. dürfte vielleicht manchen überraschen.

Für die sozialdemokratische Protestpetition gegen den Wodwucher sind bisher drei Millionen 376 Tausend Unterschriften festgestellt worden. Da noch täglich weitere Sendungen bei unserer Berliner Sammelstelle eintreffen, so ist anzunehmen, daß die Zahl von 3 1/2 Millionen ebenfalls erreicht werden wird. Bei den letzten Reichstagswahlen wurden für unsere Partei insgesamt 2 107 076 Stimmen abgegeben. Das Ergebnis ist also recht erfreulich; es ist uns so höher anzuschlagen, als die Unterzeichnung der Petition einer öffentlichen Stimmabgabe gleichkam. Die umfangreichen Ballen der Petitionsbogen werden Anfang nächster Woche nach dem Bureau des Reichstages überführt werden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat am Mittwoch Abend in einer Fraktionsversammlung das Politische Programm der Fraktion zu Ende. Der Vorsitzende, Genosse Singer, konnte als übereinstimmende Auffassung der gesamten Fraktion feststellen, daß die Fraktion den Fortschritt in allen seinen Theilen ablehnt und ihr ganze Kraft einsetzt, damit diese Vorgänge niemals Gesetz wird. Für die erste Lesung des Gesetzesentwurfes

bestimmte die Fraktion Bebel, Molkenbühr und Singer als ihre Redner. Ueber die weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung des Wuchertarifs wird sich die Fraktion später schlüssig werden. Ferner beschloß die Fraktion, den Vorschlag der „Freisinnigen Zeitung“ abzulehnen, der erhebliche Theile der Vorlage ohne Kommissionsberatung zur zweiten Verathung im Plenum stellen will, vielmehr nach Beendigung der ersten Lesung für die Verweigerung der gesammelten Vorlage in die Kommission einzutreten.

Eine scharfe und entschiedene Protestresolution hat in seiner letzten Monatsversammlung der „Verein Berliner Presse“ dagegen angenommen, daß Genosse Bredenbeck von der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“, der wegen eines Preßvergehens verurtheilt worden war, gefesselt über die Straße geführt und in diesem Zustande auf der Eisenbahn weiter transportirt worden ist. Der Verein, dessen derzeitiger Vorsitzender Kammergerichtsrath Wichert ist, erklärt eine solche Behandlung eines Redakteurs, der sich kein ehrenrühriges Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, für eine Herabwürdigung des deutschen Schriftstellerstandes. Die Resolution verlangt, entprechend den Gesplogeneiten anderer Kulturstaaten, eine Behandlung der wegen Preßvergehens angeklagten und verurtheilten Redakteure, die sie davor schützt, gemeinen Verbrechern gleichgestellt zu werden. Die Annahme der Resolution, welche dem preussischen Minister des Innern, dem Justizminister und der Volksvertretung überreicht werden soll, erfolgte einstimmig. Die Angehörigen aller Parteirichtungen von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken stimmten geschlossen dafür. Dieser Akt der Solidarität gereicht dem „Verein Berliner Presse“ zur höchsten Ehre.

Kleine politische Nachrichten. Wie der „Hann. Cour.“ vernimmt, hat der Reichskanzler für die nächsten Tage Vertrauensmänner der verschiedenen Fraktionen einzeln zu vertraulichen Besprechungen zu sich gebeten. Es dürfte sich dabei um die parlamentarische Behandlung der Zolltarifvorlage handeln. — Die Wahlsprungs-Kommission des Reichstages tritt am 3. Dezember wieder zusammen. — Die Zentrumsfraktion hat Donnerstag über den Zolltarif beraten. Es sollen sich dabei, wie eine parlamentarische Korrespondenz mittheilt, zwei Richtungen geltend gemacht haben. In welcher Art das geschah, darüber sagt diese Korrespondenz nichts. — Der Bundesrath genehmigte am Donnerstag eine Reihe von Reichshaushaltsatz, so für das Reichsamt des Innern und für Kiantichou. — Zum Jauerburger Duell wird gemeldet, daß Leutnant Kasmussen nicht vor Gericht gestellt werden wird, da sich Maslowitz vor seinem Tode mit ihm versöhnt hat. Es tritt damit der § 204 des Strafgesetzbuchs in Kraft, wonach die Strafe für die Herausforderung wegfällt, wenn die Parteien den Kampf vor Beginn freiwillig aufgeben. — Die Berliner Stadtverordneten nahmen mit 64 gegen 51 Stimmen das vom Ausschuss zur Umgestaltung der Strafe unter den Linden empfohlene und bekanntlich von Wilhelm II. gebilligte Projekt II nach lebhafter Debatte an. Der Berliner Kommunalparlament ist also, wie Sigger in seiner Rede treffend bemerkte, glücklich über den „Hubertusstich“ gelungen. — Dem Reichstag ging ein Gesetzentwurf über die Verlegung der deutsch-österreichischen Grenzlinie längs des Przemyslflusses zu. Der Gesetzentwurf bezweckt die Zustimmung zu der Grenzveränderung seitens des Bundesraths und des Reichstages, nachdem der betreffende Vertrag vom 19. Januar 1893 für Preußen bereits durch Gesetz genehmigt ist. — Die national-sozialistische Partei hat den ersten Wahlerfolg zu verzeichnen. Bei den Stadtverordneten-Wahlungen in Marburg wurde der Universitäts-Mechanikus Engel, den die vom Magistrat inspirirte Rathhaus-Partei heftig bekämpfte, zum Stadtverordneten gewählt. — Despionage-Vorgänge in Biacenza (Italien) hat sich jetzt aufgelöst. Die Verhaftung des betreffenden Offiziers war lediglich die Folge eines Disziplinär-Vergehens. — Der russische Minister des Innern ertheilte dem Generalkonsul der „St. Petersburgskaja Wjedomosti“, J. J. Ustometsch, wegen der schändlichen Richtung des Blattes die erste Verwarnung. Russische Preßfreiheit! — Professor Perov, den bekanntlich das Schwurgericht in Tuzerke von der Anklage der Verleumdung der Armee freisprach, wurde von dem Disziplinärgericht in Dijon für 18 Monate suspendirt und auf zwei Fünftel des Gehalts zurückgesetzt.

#### Frankreich.

Gegen den Imperialismus hat sich Waldeck-Roussieu am Mittwoch auf einem Bantett des republikanischen Komitees für Handel und Industrie in Paris ausgesprochen. Er verwahrte sich gegen die Absicht einer Vergrößerung des gegenwärtigen Gebietes von Frankreich und sagte: „Wir wollen kein größeres Frankreich, sondern, was wir wollen, ist das große Frankreich.“ — Die Revanchepolitik ist natürlich aus dieser Aeußerung Gift und Galle.

#### Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Aus Durban werden nunmehr Einzelheiten über den Kampf bei Heilbron bekannt. Danach ist nur das zweite Bataillon von Kitchener's Scharfschützen von den Buren aufgegeben worden. Oberst Wilson hatte zwei Schwadronen zu Hilfe nachgeschickt. Die Buren ergriffen scheinbar die Flucht. Als die Schwadronen die Verfolgung aufnahmen, sahen sie sich plötzlich von drei Seiten umzingelt und so heftig angegriffen, daß sie sich zurückziehen mußten. Zwei Offiziere wurden schwer verwundet und sechs Mann getödtet. Unter den verwundeten Offizieren befindet sich auch ein Prinz Radziwill, der einen Schuß durch den Magen und durch die linke Hand erhielt.

Der englische Oberkommandirende in Kapstadt meldete dem Kriegsamt in London telegraphisch: „Ich erhielt ein Schreiben von Gough's, worin dieser mittheilt, daß er zwei englische Soldaten, die gefangen waren, am 16. November in Dorobrecht habe erschießen lassen.“ — Man kann es den Buren wahrlich nicht verdenken, wenn sie Gleiches mit Gleichem vergelten.

Wie die „Times“ aus Pretoria melden, befinden sich noch im Felde 70 Kommandos und Trupps der Buren von 50 bis 400 Mann, von denen 26 in der Südafrikanischen Republik, 31 in Orange-Freistaat und 13 in der Kapkolonie stehen. In der Südafrikanischen Republik, im Norden der Delagoabai, befinden sich sieben Kommandos mit ausgeführt 1100 Mann, im Süden dieser Linie 11 Kommandos mit 1600 Mann; acht andere Kommandos der Südafrikanischen Republik sind im Süden verstreut. In der Kapkolonie sind zehn Kommandos im Westen der Hauptbafaluit, und drei im Nordbezirk. Kitchener hat nur 45 000 Mann zu seiner Verfügung. — Das ist der jammervolle Rest einer Armee von mehr

als 300 000 Mann, die Großbritannien gegen 45 000 Buren auf die Beine gebracht hat. Nun erklärt sich Kitchener's Untätigkeit!

#### Amerika.

Eine entsetzliche Eisenbahnkatastrophe hat sich in Michigan in der Nähe von Seneca ereignet, wo auf der Wabashbahn ein westwärts fahrender Einwandererzug mit einem ostwärts fahrenden Expresszug zusammengefallen ist. Ersterer ist total zertrümmert mit vielleicht hundert Einwanderern unter den Trümmern, die in Brand gerathen sind. Von dem Passagierzug sind die Lokomotive und ein Wagen demolirt und es sind dabei ebenfalls Menschen umgekommen. Farmer legten die Weichen in langen Reihen dem Bahnkörper entlang. Unter den Umgekommenen befinden sich, der „Trk. Btg.“ zufolge, viele Deutsche und Schweden, da die Einwanderung im Nordwesten fast ausschließlich aus diesen Nationalitäten besteht. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht bekannt, indessen hat es den Anschein, als ob der Führer des Expresszuges die Ordre, den Einwandererzug an einer Zwischenstation vorbeizulassen, mißachtet hat. Das Fahrpersonal beider Züge ist größtentheils getödtet. Die Flammen schlugen hoch empor, sodaß eine Rettung der Verletzten unmöglich war. Nach einer Meldung des Wolff'schen Bureaus wurden 80 Personen getödtet und 150 verletzt, davon 25 schwer.

In Washington wurde ein Stenograph namens Hoffmann unter der Anklage verhaftet, Abschriften des Berichts der Kommission für den Panamafanal gestohlen zu haben. Hoffmann hat eine Abschrift dem französischen Botschafter angeboten, der dies dem Staatsdepartement mittheilte.

Der Ueberfall von Puerto-Cabello geföhnt. Die venezolanische Regierung hat dem deutschen Geschäftsträger mitgetheilt, daß den zur gerichtlichen Verantwortung gezogenen Schuldigen beim „Vinteta“-Zwischenfall in Puerto Cabello die höchste gesetzlich zulässige Strafe auferlegt worden ist.

Die venezolanisch-kolumbianischen Wirren. Ein Telegramm aus Colon besagt: Ein Amerikaner, der Augenzeuge war, erklärt, das kolumbianische Kanonenboot „General Pinzon“ gab 50 Schuß auf Porto Bello ab; einige der größten Häuser wurden zerstört. Die Stadt war vorher von den Einwohnern verlassen worden. — Die Brücke bei Barbacoa wurde, wie man der „Frankfurter Zeitung“ fabelt, von den kolumbianischen Aufständischen wiedererobert.

#### Lübeck und Wadburggebiete.

Freitag, den 29. November.

Für die Weitzer des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung. Am 15. und 16. November d. J. tagten im Reichsversicherungsamt in Berlin Vertreter von Landesversicherungsämtern, Invalidenversicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen. Das „Correspondenzblatt“ bringt über diese Konferenz einen resumirenden Bericht. Wir entnehmen demselben folgendes: „In Besold der Reichstags-Verhandlungen über das Invalidenversicherungs-Gesetz und die neuen Unfallversicherungs-Gesetze wurde von dem Reichsversicherungsamt, insbesondere von dessen Präsidenten, an die Vertreter der Versicherungsträger das dringende Ersuchen gerichtet, bei der Prüfung des Maßes der Erwerbsfähigkeit von Rentenbewerbern gegenüber den ärztlichen Aeußerungen und Schätzungen sich die nöthige Selbstständigkeit des Urtheils zu wahren.“

Also selbst dem Herrn Präsidenten des Reichsversicherungsamtes gehen die Aerzte mit ihren Renten-Schätzungen zu weit. Anstatt sich in dem Gutachten lediglich auf den anatomischen Befund und die Beobachtungen an dem Körper des Versicherten zu beschränken, glauben die meisten Aerzte sich berufen, dem Schiedsgericht resp. dem Reichsversicherungsamt auch noch die Höhe der event. zu gewährenden Rente vorzuschlagen in der Form, daß sie die Einbuße an Erwerbsfähigkeit des betr. Versicherten in Prozenten schätzen. Auch ein gut Theil unserer Lübecker Aerzte huldigt diesem Verfahren, wie wir bei den Verhandlungen vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung sehen. Die Weitzer werden gut thun, wenn sie jenes dringende Ersuchen des Reichsversicherungs-Amtes „sich die nöthige Selbstständigkeit des Urtheils zu wahren“, beherzigen.

Bezüglich der Lohnverhältnisse der bei dem Buchbindermeister Groth beschäftigten Gehilfen erhalten wir von demselben folgende Zuschrift:

„Auf Grund des Reichsgesetzes fordere ich Sie auf, den in Ihrer gefrigen Ne erschiedenen Artikel über meine Firma, in welchem Sie anführen, daß ich die schlechtesten Löhne unter den Buchbinderen Lübeds zahle, dahin zu berichtigen, daß 9 Gehilfen Mt 20 und mehr erhalten, 4 Gehilfen Mt. 18 und Mt. 19 4 Gehilfen Mt. 17 und 2 Gehilfen Mt. 16.“

Demgegenüber verweisen wir darauf, daß nach einer uns gewordenen Mittheilung des Vorstandes der hiesigen Zahlstelle des Verbandes deutscher Buchbinder ein bei Groth beschäftigter oder beschäftigt gewesener Gehilfe den Vorstand ersucht hat, dafür Sorge zu tragen, daß doch auch bei Groth der Minimallohn gezahlt werde. Demnach scheint es also doch nicht so rosig mit den Lohnverhältnissen zu stehen, wie Groth es darstellt.

Gewerbegericht. Auf Zahlung von rückständigem Lohn klagte der Fuhrknecht K. gegen den Fuhrwerksbesitzer St. Kläger war seit dem 18. Juni d. J. beim Beklagten gegen 4 Mt. Wochenlohn neben freier Kost und Logis in Arbeit. Am 9. November verließ Kläger die Arbeitsstelle, hat jedoch seinen Lohn für die letzten 5 Wochen mit 16.40 Mt. abzüglich der Versicherungsbeiträge, nicht erhalten. Aus der Verhandlung ging hervor, daß der Kläger dem Beklagten gegenüber unpassende Lebensarten geführt und Letzteren vor die Brust gestoßen hat. Nach Angabe des Klägers ist die Kündigung ausgeschlossen worden, was jedoch vom Beklagten entgegnet wird. Nach Verneinung zweier Zeugen erklärte sich Beklagter zur Zahlung von 2 Mt. bereit, womit Kläger einverstanden war. — Um unberechtigte Entlassung handelte es sich bei der Klage des Schlossers P. gegen die Kommanditgesellschaft E. u. Co. Kläger war am 18. November gegen 30 Pfg. Stundenlohn bei Beklagter in Arbeit getreten; über die Kündigungsfrist wurde nichts vereinbart. Am 23. d. Mt. erhielt Kläger plötzlich seine Entlassung, derselbe klagte deshalb auf Wiederstellung resp. Zahlung einer angemessenen Entschädigung. Beklagter berief sich darauf, daß in einer

Breiterbude, die von den Arbeitern täglich passiert werde, ein Plakat angebracht sei, nach welchem Kündigung aus- geschlossen ist. Kläger hat das Plakat jedoch nicht gesehen. Die Parteien einigten sich dahin, daß Beklagter den Kläger 14 Tage wieder einstellt und ihm für die Zeit vom 23. bis zum 29. d. Mts. eine Entschädigung von 5 Mk. zahlt. — Ein sonderbares Arbeitsverhältnis besteht zwischen dem Maler B. und dem Meister W. Letzterer hatte sich bereit erklärt, bei letzterem gelegentlich zu arbeiten; über den Lohn war nichts vereinbart worden; vielmehr hatten sich die Parteien dahin geeinigt, daß Kläger jeden Sonntag etwas bekomme. Während der Zeit vom 25. Oktober bis zum 7. November hat Kläger insgesamt 49 1/2 Stunden à 50 Pf. gearbeitet. Seine Forderung belief sich demnach auf 24,75 Mk., hiervon sind 10,80 Mk. bezahlt worden, so daß die Klage-Objekt 13,95 Mk. beträgt. Nach Ansicht des Beklagten steht dem Kläger aber nur der Minimallohn mit 48 Pf. fällig zu; außerdem will er ihm 11,80 Mark bereits bezahlt haben. Das Gericht verurtheilt den Beklagten zur Zahlung von 11,95 Mk., indem es annimmt, daß in diesem Falle nur der Minimallohn zur Berechnung gelangen könne. — Wegen die „Eisenbahnzeitung“ klagte der Schriftsetzer K. Als Vertreter der Beklagten war der nicht eingetragene Mitinhaber, Hugo Wienandt, der Chefredakteur, in eigener Person erschienen. Es handelt sich um Folgendes: Kläger war seit einigen Monaten gegen einen Wochenlohn von 27 Mark bei Beklagter mit 14tägiger Kündigung thätig. Am 23. November war das Arbeitsverhältnis seitens des Klägers zum 7. Dezember gekündigt worden. Am 26. ds. Mts. wurde Kläger plötzlich entlassen und zwar deswegen, weil er am vorhergehenden Montag unentschuldig von der Arbeit fortgeblieben war. Die Klage lautete auf Zahlung von 54 Mark resp. Wiedereinstellung in die Arbeit bis zum 7. Dezember. Kläger stellt die Sache folgendermaßen dar: Er sei am Sonntag nach Hamburg gefahren, um sich dort nach einer andern Stellung umzusehen; aus diesem Grunde sei es ihm unmöglich gewesen, am Montag zur Arbeit zu kommen. Montag Nachmittag habe er sich telephonisch bei Herrn Heise entschuldigt; diese späte Entschuldigung sei darauf zurückzuführen, daß Heise um diese Zeit bestimmt anzutreffen sei. Als er dann am Dienstag zur Arbeit gekommen sei hätte ihn Wienandt entlassen. Nach seiner Auffassung komme ihm der § 629 d. B. G. B. zu Gute, nach welchem ihm eine angemessene Zeit zur Vermählung um eine andere Stelle gewährt werden müsse. Der beklagte Vertreter bestätigte den obigen Sachverhalt, bestritt aber, daß Kläger zum unentschuldigten Ausbleiben berechtigt gewesen sei. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen erklärte Kläger, daß die sanitären Verhältnisse in den Räumen der „Eisenbahn-Zeitung“ nicht nur ihn, sondern auch andere seiner Kollegen krank gemacht hätten. Das Gericht erkannte auf Abweisung der Klage und begründete das Urtheil damit, daß das Verhalten des Klägers einem unbesugelten Verlassen der Arbeit gleichkomme; er hätte sich vorher Erlaubniß einholen müssen. Von einer Kostenverteilung wurde Abstand genommen. (Bemerkung sei noch, daß Heise sich nach nachträglicher Aussage des Klägers mit dem Fortbleiben auf telephonischem Wege einverstanden erklärt hat; leider aber hat Kläger diesen hochwichtigen Umstand nicht klar und deutlich dem Gericht mitgeteilt. Aus der Verhandlung ging hervor, daß die Druckerei der „Eisenbahn-Zeitung“ mit die Druckerei Deutschlands gehört, die den Buchdrucker-Tarif nicht anerkannt haben. Die Red.) — Mit Freunden nahm der Kellner K. seine gegen den Restaurateur N. eingeleitete Klage auf Zahlung einer Entschädigung für nach seiner Ansicht unrichtige Verwendung im Interesse des Beklagten zurück. Er beantwortete nämlich die Frage des Vorstehenden: ob er wegen der Unachtsamkeit seine Klage nicht zurücknehmen wolle, ohne längeres Befinnen mit der Bemerkung: „Sehr gerne!“ (Warum hat er dann die Klage überhaupt erst eingereicht? Die Red.)

Dem Bürgerausschuß lagen in seiner letzten Sitzung sechs Senatsträger vor. Zunächst erhielt derselbe einen Antrag auf Herstellung einer Entschärfungswaage des Trinkwassers auf dem hohen Krumme, deren Kosten sich auf etwa 980 Mk. stellen werden, seine Genehmigung. Durch diese Anlage soll bewirkt werden, daß das Wasser des dortigen armenischen Brunnens von seinem Gehalt an Eisen befreit und so gutes Trinkwasser beschafft wird. — Dem Verkauf eines 77 Quadratmeter großen, zwischen der Wattenhofstraße und dem nach der Lohmühlenstraße führenden Feldwege gelegenen Staatsareals an C. Wandt, Fr. Evers und C. W. zum Preise von 1925 Mk. wurde zugestimmt. — Den weiteren Ausbau der Handelskammer bezweckte ein weiterer Senatsträger. Die stetig wachsende Schülerzahl macht eine Erweiterung des Lehrplans notwendig; da die seitens der Handelskammer und der gemeinnützigen Gesellschaft gewährten Zuschüsse zu diesem Zweck nicht ausreichen, ersucht der Vorstand um Gewährung eines Staatszuschusses von jährlich 1000 Mk. an Michaelis d. J. Die Oberaufsichtsbehörde erklärte sich hiermit einverstanden, ersuchte jedoch mit Rücksicht auf die geplante Errichtung einer obligatorischen Fortbildungsschule für Handlungsgehilfen, den Zuschuß vorläufig nur für 2 Jahre zu gewähren; ferner wünschte sie, daß dem Vorstand der Handelskammer ein Mitglied der Oberaufsichtsbehörde und der Schulkath als stimmberechtigte Mitglieder beigeordnet würden. Der den Vorstehenden der Oberaufsichtsbehörde entsprechende Antrag fand Annahme. Gleichfalls angenommen wurde ein Senatsträger, der Trammere Kapellengemeinde zur Herstellung eines massiven Thurmes und der westlichen Wand eine Beihilfe von 500 Mark zu gewähren, und der gleichzeitig der Gemeinde die erforderliche Genehmigung zur Verwendung eines Betrages bis zu 3200 Mark erteilt. Zu diesem Senatsträger hatte Dr. Baethke einen Antrag gestellt, daß der Bürgerausschuß eine vertragsmäßige Verpflichtung des Staates, Beihilfen aus öffentlichen Mitteln für die Kapelle zu gewähren, nicht anerkennen könne; dieselbe wurde ebenfalls angenommen. (Wir müssen entschieden Protest erheben gegen die Bewilligung von Staatsmitteln zu kirchlichen Zwecken. Wenn die Trammere „Gläubigen“ ihre Kapelle renoviren wollen, dann mögen

es nur getrost auf eigene Kosten machen. Das Geld der Steuerzahler kann zu besseren und notwendigeren Zwecken verwendet werden, als zum Umbau von Kirchen. D. Red.) — Wie nicht anders zu erwarten, lag auch in dieser Sitzung wieder ein Antrag auf Bewilligung vor und zwar handelte es sich hierbei um die Errichtung des fünften Doppel-Volkschulhauses in der Vorstadt St. Lorenz. Für den Bau desselben wurden 245 100 Mark bewilligt, diese Summe ist jedoch um 3049,59 Mark überschritten worden. Diese Summe wurde nachbewilligt. (Sind denn die Bauinspektoren wirklich nicht in der Lage, einen einigermaßen zutreffenden Vorkostschlag zu geben? Die Nachbewilligungen nehmen hier in der letzten Zeit fast überhand; der Bürgerausschuß wird dadurch zur reinen Nachbewilligungsmaschine herabgedrückt. D. Red.) — Schließlich wurde ein Antrag, der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zum Bau der Schlutupfer Bahn das Enteignungsrecht zu verleihen, der Bürgerausschuß zur Mitgenehmigung empfohlen. — Drei einer Kommission überwiesene Eingaben der Weagemeinden Gneversdorf, Carlshof und Teutendorf wurden dem Senat zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Leiche des Musikiers Meiburg, dessen Uniform am 9. d. M. in der Nähe der Klappbrücke aufgefunden wurde, ist am Donnerstag aus dem Stadtgraben gefischt worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt Selbstmord vor.

Zirkus Variete. Wir wollen nicht unterlassen, unsere Leser auf die morgende Vorstellung zu ermäßigten Preisen hinzuweisen. Wer diesen interessanten Spielplan noch nicht gesehen, sollte nicht versäumen, am Sonnabend in den Zirkus zu gehen.

Ein Taschenschieber entwendete am Dienstag von der Diele des Hauses Johannisstraße 46 ein einem jungen Manne gehörendes blaues Tuchjacket.

Wieder flott geworden sind mit Hilfe der Schlepper „Trave“ und „Watenitz“ die beiden am Mittwoch auf dem unteren Trave-Revier auf Grund gerathenen Schiffe „Germania“ und „Macca“. Einen nennenswerthen Schaden haben die Schiffe nicht davongetragen.

Kleine amtliche Nachrichten. Ueber das Vermögen des Kaufmanns E. M. J. Hüter zu Lübeck, Dannebergstraße Nr. 48, ist am 27. November das Konkursverfahren eröffnet und der Rechtsanwalt Kollow zum Konkursverwalter ernannt worden. Konkursforderungen sind bis zum 31. Dezember anzumelden. Erster Termin ist am 20. Dezember, Vorm. 9 1/2 Uhr. — In das Handelsregister ist bei der Firma W. H. Spack u. Co. folgende Eintragung gemacht worden: Die Firma lautet jetzt: Subicawerke, Blech-Industrie und Maschinenbau-Anstalt, Chemische technische Fabrik, v. W. H. Spack u. Co. Inhaber: August Breimer, Ingenieur und Kaufmann in Lübeck. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch August Breimer anzugeschlossen. Die Procura des W. H. C. Dörlin und des F. Matthesen ist erloschen. Dem Ingenieur Ernst Eduard Saarburger, dem Kaufmann August Theodor Julius Hüter und dem Kaufmann Wolfgang Carl Adolf Heiler, sämtlich in Lübeck, ist Gesamtprocura erteilt in der Weise, daß Saarburger gemeinschaftlich mit jedem einzelnen der beiden anderen Prokuristen zur Vertretung befugt ist.

Travemünde. Led gesprungen ist auf See das in Heiligenhafen beheimatete Schiff „Christian“, Schiffer Dittmer, mit einer Ladung Mauersteine und Stückgütern an Bord. Das Schiff wurde von einem Dampfer, da Nothflagge gehißt war, nach Travemünde geschleppt. Die Ladung ist total durchnäßt worden.

Obdesloe. In der gemeinsamen Sitzung der städtischen Kollegien kam wieder das Projekt der Weiterführung der Elmshorn-Barmsflether Bahn nach Obdesloe zur Sprache. Bekanntlich ist die Erhöhung der bisher von der Stadtvertretung Obdesloe gezeichneten Aktiensumme im Betrage von 50 000 Mk. wiederholt abgelehnt worden. Dem Antrage des Stadtraths Witmadt, die Aktiensumme von 50 000 Mk. auf 75 000 Mk. zu erhöhen, traten verschiedene Stadtverordnete entgegen. Stadtrath Grube beantragte die Erhöhung der Aktiensumme von 50 000 Mk. auf 70 000 Mk. Bei der darauf folgenden Abstimmung werden sowohl der Antrag des Stadtraths Witmadt, wie der des Stadtraths Grube im Stadtverordnetenkollegium mit 7 gegen 1 Stimme abgelehnt, während die Magistratsmitglieder sämtlich dafür stimmten. Es ist also Differenz entstanden und dürfte eine Erhöhung des Aktienkapitals seitens der Stadt Obdesloe vorläufig ausgeschlossen sein.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Einen schönen Wahlsieg haben die Arbeiter errungen bei der am Montag in Nordenham stattgefundenen Wahl zum Ortsausschuß. Von ihren 7 aufgestellten Kandidaten wurden 6 gewählt.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Der Bühnenraad zu Hagenow erheide die Mittwoch Morgen gestorben. Derselbe wurde bekanntlich von Einbrechern lebensgefährlich verwundet. — Der Kommandanten- und Offiziersstock des Linienregiments „Barbarossa“ wurde am Mittwoch vom Kaiser-Kriegsgericht wegen Betrugsversuchs zu 7 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte gekaufte Waaren erheblich theurer berechnet, als ihr Preis war. — Von einer Salzwand verschüttet wurde in Hamburg ein Arbeiter, er konnte jedoch gerettet werden. Der Unfall, der eine schwere Verletzung des Berufsgliedes zur Folge hatte, ereignete sich an derselben Stelle, an der kürzlich ein anderer Arbeiter von einer Salzwand verschüttet wurde und den Tod fand. — Zu der Frage: „Können Frauen in Hamburg als Bürgerrecht erwerben?“ ergreift Rechtsanwalt Dr. Wandsberg im „Hamb. Correspond.“ das Wort, wendet sich gegen Fräulein Dr. Anita Augspurg und bestreitet die juristische Möglichkeit, aus dem Wortlaut des jetzigen Bürgerrechtsgesetzes zu folgern, daß auch Frauen in Hamburg das Bürgerrecht erwerben können. — Ein gefälschtes Sparfassenbuch präparierte gestern Morgen ein von einem neunjährigen Knaben geführter alter blinder Mann bei der Neuen Sparrasse in Hamburg, um darauf 1000 Mk. zu erheben. Das auf 6 Mark lautende Buch war auf 15000 Mark gefälscht. Der Mann

wurde angehalten und gab an, er habe einem Manne eine größere Summe zum Einzahlen bei der Sparrasse gegeben und darauf von diesem das Buch erhalten. In Hannover (Hannover) ist auf der dortigen Zementfabrik wieder 200 Arbeiter gekündigt worden. Die dort verbleibenden Arbeiter aber erhalten einen Lohn von 1,50 bis 2 Mk. pro Tag und haben ab Dezember nur 3 Tage Arbeit. Die Preise ähneln sich immer fühlbarer! — Aus Wien in die wird gemeldet: An der Stelle, wo kürzlich ein Meiler Dampfer im Papentwasser einen Unfall erlitten hatte, stehen heute Morgen die Dampfer „Wolga“ und „Pommern“ zusammen und sanken. Die Mannschaft wurde gerettet.

Kiel. Der Messerstecher setzt, allen Polizisten und Kriminalbeamten zum Trost, seine Thätigkeit fort. Der von der Polizei verhaftete dänische Maler ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden, da es sich bald herausstellte, daß er der Thäter nicht gewesen ist. Mittwoch Abend wurde in der Brunswickerstraße, einer Hauptverkehrsstraße, ein Ellerbecker Schuhmachermeister gestochen. Der Thäter schlug ihm erst die Zigarre aus dem Munde und stach den Mann dann in die linke Seite. Der Unwille in der Stadt über das Unvermögen der Polizei ist außerordentlich groß.

Wismar. Einen schönen Sieg errangen unsere Parteifreunde am Mittwoch bei den Bürgerauswahlen. Es wurden, wie ein Telegramm meldet, von unseren Kandidaten gewählt: Schuhmacher Lassen, Gastwirth Schmidt und Arbeiter Harten. Der erste Sieg hat also geoffen. Am Sonnabend soll der zweite Sieg, wenn möglich noch besser, geführt werden.

### Lübecker Stadttheater.

Ingrid, Oper in 2 Akten von Karl Gramann. Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande. In gewisser Beziehung hat sich diese Weisheit von der Gasse auch an Karl Gramann, dem am 30. Januar 1897 verstorbenen Komponisten erfüllt. Lange genug hat es gewährt, bis das Theater seiner Vaterstadt Lübeck sich seiner erinnert hat, obwohl doch längst einige seiner Opern bereits anderwärts die Feuerprobe mit Erfolg bestanden haben. Gramann hat dieses Schicksal nicht verdient. Dieweil, ein Titan, der Begehrte und Welten eroberer, ist er nicht gewesen. Aber ich habe aus seiner Musik, wie sie mir in seiner „Ingrid“ zum ersten Male gegenübergetreten ist, den Eindruck gewonnen, daß er ein völlig harmonischer Mensch gewesen sein muß, kein Freund von Dissonanzen. Seine Musik ist lieblich, sie schwingt nicht. Durchweg verrät sie einen phantastischen, feinsinnigen und geschmackvollen Autor. Von den Grundzügen des großen Wagner'scher Meisters ist so gut wie kein Hauch zu spüren. Nirgends das aufdringliche Verbot, weshalb sogar geschlossene Formen, auch eine rein musikalische Wirkung gemindert und nicht immer als Nothwendigkeit aus der Situation erwachend. „Ingrid“ bedeutet eine schätzungswürdige Vermehrung unserer Opernbelleiden, wenn auch keine Bereicherung der Kunstgattung. Die Oper ist hauptsächlich beachtenswerth durch ihre rein musikalischen Eigenschaften. Von außerordentlicher Schönheit ist das Duett zwischen Erhard und Helga (I. u. II. Act), Ingrid's Fluch der Dankbarkeit, das Reiten, wie überhaupt die ganze erste Szene des zweiten Aktes, ebenso der Schluß desselben. Die Instrumentation überall wohlklingend und von moderner Geist erfüllt, stellt dem Orchester zum Theil recht schwierige Aufgaben. Das Textbuch (von Th. Kretschmer verfaßt) behandelt einen an sich schon alten dramatischen Stoff. Ingrid, ein norwegisches Stigmädchen, rettet im Gebirge den verunglückten deutschen Touristen Erhard. Sie faßt eine tiefe Neigung zu ihm, die jedoch seinerseits nicht erwidert wird, weil er sich in der Stille bereits mit Helga, der Tochter des Bauern Wandrup, heimlich verlobt hat, während Wandrup seine Tochter dem Reffen Gobila zum Gemahl geben möchte. Als Erhard mit Helga fliehen will, werden sie von Gobila abgefaßt. Gobila stellt Helga und läßt erst ab, als Erhard nahe. Durch einen Unglücksfall — das Brückenwanken — an das er sich geklebt, bricht zusammen — stirzt Gobila in die Fluthen. Natürlich kommt Erhard in den Verdacht, den Nebenbuhler heimlich betrogen zu haben, durch Ingrid jedoch, die die Szene zwischen Helga, Gobila und Erhard beobachtet hat, kommt die Wahrheit an den Tag. Der alte Wandrup giebt nunmehr seinen Widerstand auf und vereint die Liebenden; Ingrid aber bleibt bei ihm, da sie, wie sich herausstellt, auch seine Tochter ist. Dieser Stoff, an und für sich nicht so übel, ist vom Textdichter Kretschmer leider etwas schlecht zusammengegrast. Die lyrischen Szenen sind ohne Stimmungszwang und ohne dichterischen Werth; lediglich Gramann's Musik entzieht sie der Unbedeutendheit. Ueber die Aufführung haben wir uns bereits in unserer Vornotiz dahin ausgesprochen, daß sie viel zu wünschen übrig ließ. Schon die erste Szene war wenig Betonen erweckend; der Chor verlor gänzlich und die Darstellerin der Helga, Elsa Godt, konnte sich zunächst nicht recht in die neue Situation finden. Von Szene zu Szene gewann sie jedoch an Sicherheit, um schließlich noch ziemlich gut abzuschneiden. Die Ingrid sang Alice Nowa; sie war musikalisch recht sicher und konnte auch darstellerisch befriedigen. Ihre Leistung war durchaus befriedigend. Als Erhard gab sich Wally Sabille rechtliche Mühe, doch konnte er sich nicht in dem wünschenswerthen Maße zur Geltung bringen. Den alten Wandrup, Helga's Vater, sang Dr. Ludwig Wandt (er sang niemals Jagen, sondern stets Chugend); den wüthen Gobila gab Wally Kruse, wie zu erwarten, darstellerisch unzulänglich. Das Orchester unter Balling hielt sich durchaus brav und gebührt ihm hohe Anerkennung. — „Ingrid“ folgte eine weitere Novität, nämlich die Satire „Die Hebamme“ von Ludwig Thoma, einem früheren bayerischen Amtsrichter, z. B. aber Hausdichter beim „Simplicissimus“. Wie kein Freund Ernst v. Wolzogen dieser Tage in einem Interview erklärte, hat Thoma den Einakter aus dem Willen geschöpft, in dem er als Amtsrichter zu leben gezwungen war. Die Komödie ist eine Satire auf das Streben um die Fuzia. Abgesehen von einzelnen Stellen ist der Einakter recht befriedigend. Daß der vorzüglichen Wiedergabe, um die sich insbesondere Franz Bonow als bayerischer Landtagsabgeordneter, Robin Robert als Bezirksamtman, Toni Zimmerer, der den Landwirth Rekl gab verdient machen, kam das Publikum aus dem Lachen gar nicht heraus. Franz Bonow hatte wieder einmal ein Kabinetsstück seiner feinen Regiekunst geliefert.

Eine leere Stube mit Keller zum 1. Januar zu vermieten. Lange Ludwigstraße 31, port.

Altes Sopha zu kaufen gesucht. Off. v. F 14 an die Exped. n. Bl.

Ein Territorhand zu verkaufen. Gauerhofstraße 2.

Billig zu verkaufen 3 Stück Hängelampen und eine eiserne Platte unter'm Ofen. Holzstraße 24.

Zu verkaufen zum 1. April ein ganz nahe vor'm Burgthor belegenes kleines Geschäftshaus mit 2 Wohnungen, Keller, Boden u. Holzplatz.

Ein Damen-Krad, gut erhalten, billig zu verkaufen. Schwartzauer Allee 71 a.

Ein Mädchen-Diensthöcker zu verkaufen. Glödenstraße 83 b.

Sehr schöne Ferkel zu verkaufen. Krümmstraße 13 b.

Heute Sonnabend: Warme Knackwürst Junges fettes Rindfleisch Pfd. 45 Pfg. O. Reining, Stadelödorf.

Otto Möller Kohlschlachtere, Hagenstraße 42.

Eine fast neue Wappe mit unzerbrechlichem Kofel billig zu verkaufen. Margarethenstraße 23.

Geunden: Geld im Laden. J. F. B. Grube, am Markt.

So lange der Vorrath reicht! Fett, Hammelfleisch Pfd. 40 Pfg. ff. Keule Pfd. 50 Pfg. liefert Fritz Möller, Watenigmann 86 bei der Großen Gröpelgrube.

Verkaufen ein schwarzes Stiefel. Abzugeben Bleicherstraße 21.

# Verb. d. Werstarbeiter

## Nachruf.

Am 27. d. M. starb im Krankenhause unser Mitglied

### Wilhelm Galle

am 18. Lebensjahre.  
Ehre seinem Andenken.  
Die Beerdigung findet Sonnabend den 30. November, 8 1/4 Uhr, vom Krankenhause aus statt.  
Bekanntmachung der Mitglieder 8 1/4 Uhr im Beerdigungshaus.

Der Vorstand.

### Prima harte Mettwurst

(Winterwaare) Pfd. 80, 100, 110 Pfg.

Pa. Rohlwurst Pfd. 70 Pfg.

Feinste Meiereibutter

Pfd. 125 und 120 Pfg.

Rohbutter Pfd. 110 Pfg.

Flohenschmalz Pfd. 80 Pfg.

Salz Pfd. 40 Pfg.

Margarine. Eier. Honig.

Ob. Bahmstr. 10. Hans Wegener.

# Cognac

in 1/2 Liter-Flaschen

von 1,20 Mt. an

empfiehlt

### Otto Fehlaner

32 Fackener Allee 32.

Täglich:

Frische Brod- und Grünwurst

Schwarzsauer

empfiehlt

### Julius Schober

Große Burgstraße 55.

H. Thüringer Blutwurst

hochfeine Leberwurst

Rohlwurst

Heinr. Muhly

Holstenstraße 14

H. Kopffleisch

Leberwurst u. Brodwurst

Stück 10 Pfg.

empfiehlt

### Heinr. Viereck, Hützstraße 96

Grünwurst

Brodwurst

Heinr. Muhly

Holstenstraße 14.

Trotzdem die Marktpreise gestiegen, verkaufen ich

meine Waaren noch zu den bisherigen billigen

Preisen:

Junges u. fettes Rindfleisch Pfd. 40 Pfg.

Schweinefleisch Pfd. 65 Pfg.

H. Kalbfleisch Pfd. 35 Pfg.

Pr. gekochte Mettwurst und

Leberwurst 60 Pfg.

H. Braunschweiger Wurst und

Hälze 50 Pfg.

### W. Strohsfeldt

Glockengießerstraße 73

Markthallenstr. Nr. 13, 14 und 15.

NB. Sämtliche Waaren werden im hiesigen

Schlachtbude geschlachtet.

### Zur Schlachtzeit

empfiehlt billig:

Ersten Essig, sammtl. Gewürze,

Grühe, Bohnen, Rinderdärme

und alle sonstigen Zuthaten.

Töpfe u. s. w.

Hnd. Kracht, Kogelburger Allee 40.

Pa. Rindfleisch Pfd. 45 u. 50 Pfg.

O. Schröder, Reiterstraße Nr. 8.

Morgen:

pa. jung. Fleisch

in der Markthalle,

sonst Abends

frisch gekochtes Rindfleisch

empfiehlt

Hermann Dose, Hübstraße.

# Carl Herm. Mich. Stave

4 Weiter Krambuden 4.

Arbeits-Anzüge aller Art.

Hosen & Jackets & Hagen & Blousen zc.

Unterzeuge, wollene Unterjacken, Jagdwesten,

Lodenjoppen, Kopenhagener Lederjoppen,

Getriebe, Wolldecken.

Bekannt gute Waare!

Billigste Preise!

# Friedr. Meyer's Schuhwaaren-Verkaufshaus

Hützstraße 118

empfiehlt für den Winter:

Starkes genageltes Herren-, Damen- und Kinder-Fusszeug

zu bekannt billigen Preisen. — Ganz besonders mache ich auf meine

starken rindl. Knaben-Schnürstiefel und schweren rindl. Arbeitstiefel aufmerksam.



### Margarine!

Special-Marke

„Natur“

von Klatt & Dittmann, Altona,

an Qualität unübertroffen!

Vertretung von Vauer:

Leopold Dose, Lübeck,

Breitestraße 3. Fernsprecher 811.

### Sehr billig!

Empfehle

einen Posten eigensponnene

Wolle

weit unter Preis.

Eine Parthie prima

Strickgarn

in allen Farben

6 große Lagen = 1 Pfund

Lage 38 Pfg.

### Harry Dahm

früher Verkäufer bei Albert Heineke

Königsstr. 91. Ste. Bahmstr.

### Pfaffenspiegel

5. (neuer) Auflage.

11 Eisernagen à 30 Pfg., gebunden 4,50 Mark.

### Gesundheitsbuch

in Staat, Gemeinde u. Familie.

Herzogsgehe von

Emanuel Wurm

unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten.

Erschiet in 25 Eisernagen à 20 Pfg.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 50.

Empfehle meine Schweinefleischerei.

Frische, gesalzene u. geräucherte

Waare (prima) und zu soliden Preisen.

F. Mörek, Spiesersniedstr. 68.

### Es geht los!

Wo?

Holstenstr. 33 gegenüber „Kieker Hof.“

Was?

Fortsetzung des

colossal

billigen Verkaufs von

Herren- und Knaben-Garderoben.

Da ich die Lokalitäten nur

noch kurze Zeit

innehabe, verkaufe von jetzt ab

zu jedem annehmbaren Gebot

Herren-Paletots, darunter die feinsten

Sachen, auch mit Seidenfutter, sowie

elegante Jackett- u. Kost-Anzüge Mk. 6

an. Herren-Hosen Mk. 1 an. Herren-

Westen 55 Pfg. an. Winter-Loden-

Joppen Mk. 2 1/2 an. Knaben-Mäntel

mit Vellereine Mk. 1 1/2 an und vieles

Anderes mehr zu Spottpreisen.

Man komme und überzeuge sich.

Holstenstrasse 33

gegenüber „Kieker Hof.“

Umtausch, soweit Vorräthe vorhanden,

gerne gestattet!

# Bahr & Umlandt

31 Breitestraße 31.

Blane Boy-Jacken 4,40—5,40

mit und ohne Futter.

Jagdwesten für Herren 1,80—9,75.

Jagdwesten für Knaben 1,08—2,90.

Normalhemden und Hosen von 48 Pf an.

Flanellhemden, Flanellhosen.

Socken und Strümpfe Paar 20 Pfg. an.

### Arbeitsgarderoben

Zwirnrosen 1,45—3,20.

Engl. Lederhosen 2,50—6,00.

Blane Pliothosen 1,30—5,00.

### Lodenjoppen, Winterpaletots

Lodenjoppen mit Futter 5,15—15,00.

Winterpaletots 9,75—37,00.

### Herren- u. Knaben-Garderoben

Ein Posten Herren-Anzüge 10,50—36,50.

Ein Posten Knaben-Anzüge 1,80—11,90.

### Eine Parthie Kleiderstoffe

Meter von 30 Pfg. an.

### Bettfedern, Bettinletts

zu bekannt billigen Preisen.

### Tilsiter Fettkäse

Pfd. 40 und 60 Pfg.

### Münchener Bierkäse

Pfd. 60 Pfg.

### □ Sahnenkäse

Stück 20 Pfg.

### Ger. Mettwurst

Pfd. 100 Pfg.

empfiehlt

### Butterhandlung „Zur Krone“

Markt 9. Breitestr. 70.

Jeden Sonnabend von 5 Uhr an:

### Hof. Mochtourtie.

Heinr. Muhly,

Holstenstraße 14

### Weite Rinderdärme

Gewürze — Wurfskraut — Salpeter

en gros — en detail

hatte zur Schlachtzeit bestens empfohlen.

Ludw. Kartwig, Obertraue 8.

### Mitglieder-

Versammlung

des

Verbandes der Brauer

und verw. Berufsgenossen

am Sonntag den 1. December

Nachmittags präcise 3 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

Vortrag des Genossen Bartels.

Verchiedenes.

Der Vorstand.

### J. Roks' Restaurant

Fackener Allee 57.

### Ausspielen

von

Weihnachtskarpfen, fetten

Gänsen und Rauchfleisch

am Sonntag den 1. December.

Beginn Morgens 11 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein J. Roks.

### J. Rooks Restaurant

Lindenstr. 13.

### Ausspielen

von

fetten Gänsen, Karpfen und Rauchfleisch

auf einem Tischbillard

am Sonntag den 1. December 1901.

Beginn Morgens 11 Uhr.

Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Stöße.

Hierzu ladet freundlichst ein Anna Rooks Ww.

### Verb. d. Werstarbeiter

(Zahlstelle Lübeck)

### Einladung zum

Weihnachtsvergnügen

verbunden mit

Tannebaum und Kinderbescherung

am Sonntag den 22. December 1901

im Lokale des Herrn W. Glee

Louisenlust.

Anfang 4 Uhr

Ende 2 Uhr.

Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei.

Kinderbescherung 6 Uhr.

Einführung gestattet.

Zu regem Besuch ladet ein

Das Comitee.

### Guten Abend

bietet Sonnabend

Circus Variété

Volksthümliche Vorstellung.

Bestes Auftreten

aller Specialitäten

unter Mitwirkung von

Heinr. Kalnberg

Jeder Besucher

zahlt an der Abendkasse

halbe Preise!!!

Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.

Sonntag

(keine Nachmittags-Vorstellung)

Abends 7 1/2 Uhr zum ersten Male

Das neue Dom-Programm

in feiner Bracht

### Stadt-Theater.

Sonabend den 30. November.

Anfang 7 Uhr.

62. Vorst. 10. Vorst. außer Aboum.

bei Mittelpreisen.

Übermaliges Gastspiel des Fräulein

Liesbeth Stoll vom Stadt-Theater

in Moskau.

### Die Hugenotten.

Sonntag den 1. December.

Anfang 4 Uhr.

8. Nachm.-Fremden-Vorstellung.

Gastspiel des Herrn Albert Sontones.

Zum 3. Male

# Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 280.

Sonnabend, den 30. November 1901.

8. Jahrgang.

## Das Reich und die Eisenbahnen.

Wp. Mit dem Wachstum der Partei mehrten sich ihre praktischen Aufgaben, und Fragen, die soeben für uns nur noch ein abstraktes, oder wie man in unseren Kreisen zu sagen pflegt, ein „akademisches“ Interesse hatten, werden auf einmal aktuell — dann erscheinen sie uns aber zugleich in einem neuen Lichte. So war es mit der Frage der preussischen Landtagswahlen und so ist es jetzt mit der Frage eines Reichseisenbahnsystems. Diese letztere Frage wurde für uns aktuell, seitdem wir ansehnliche Vertretungen in den süddeutschen Landtagen bekamen und also auf die Beziehungen zwischen den süddeutschen Staaten und Preußen sowie auf ihr Verhalten zum Reich einen gewissen Einfluß auszuüben vermögen. Solange wir nur eine Partei im Reich waren, war das Problem nicht schwer zu lösen, die Lösung war selbstverständlich, aber in den Landtagen treten uns Schwierigkeiten entgegen, die in den Unterschieden des Eisenbahnbetriebs, der Arbeiterbehandlung sowie der allgemeinen Politik der einzelnen Bundesstaaten gründen. Das ist sehr begreiflich: es ist eben die politische Zersplitterung Deutschlands, die aus jedem Problem der Entwicklung des Reichs eine Vielheit von Problemen macht, je nach den Verhältnissen in jedem einzelnen Bundesstaat. Das sind praktische Schwierigkeiten, die man gewiß dadurch nicht überwindet, daß man sie ignoriert.

Aber je größer und zahlreicher diese praktischen Schwierigkeiten sind, desto wichtiger ist es, die allgemeinen Gesichtspunkte im Auge zu behalten. Wir können die Politik der deutschen Arbeiterklasse nicht vom Gesichtspunkte einer bayerischen, badischen u. Sozialdemokratie leiten, sondern wir müssen unsere Politik in Bayern, Baden u. von dem allgemeinen Gesichtspunkte des Klassenkampfes des deutschen Proletariats leiten. Und wenn die deutsche Sozialdemokratie durch ihr ganzes Wesen, ihre Agitation wie ihre Politik in den einzelnen Bundesstaaten irgend eine allgemeine politische Aufgabe erfüllt, so ist es die, diese Bundesstaaten zu Gunsten eines einheitlichen Deutschlands zu sprengen. Daß man sich auch in Süddeutschland dieser Erkenntnis nicht verschließt, beweist die Ausrufung der „Mannheimer Volksstimme“: „Wir würden uns keinen Augenblick fräuden, wenn die diversen Vaterländchen in Eins verschmolzen würden.“ Damit ist der prinzipielle Boden gegeben, von dem aus die Diskussion über die deutsche Eisenbahnpolitik mit Erfolg zu Ende geführt werden kann. Meinungsverschiedenheiten werden dadurch nicht erledigt, daß man sie überkleistert, sie müssen ausgetragen werden. Die Diskussion ist bereits im Gange.

In jeder politischen Frage ist die Hauptsache die praktische Möglichkeit. Das Beispiel der preussischen Landtagswahlen zeigt es uns wieder am besten. So sehr die prinzipiellen und taktischen Meinungen in der Partei auch auseinander gingen, so war doch der Kernpunkt jener Frage: ob wir die praktische Möglichkeit haben, bei den preussischen Landtagswahlen etwas zu erreichen, oder nicht. So steht auch im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion die Frage, ob sich eine Zentralisation der Eisenbahnen durch das Reich erreichen läßt, oder nicht.

Wertwärtigerweise ist das Hauptargument, welches gegen die Reichseisenbahnen angeführt wird: Preußen will's nicht! Preußen heißt hier die preussische Regierung. Nun, wenn wir auf alles verzichten wollten, was die preussische Regierung nicht will, so müßten wir auf vieles verzichten. Offenbar können wir uns auf diesen Standpunkt nicht stellen. Wir werden die preussische Regierung noch zu ganz anderen Dingen zwingen müssen, da können wir nicht schon bei den Eisenbahnen stehen bleiben. Für uns kann es sich nur darum handeln, ob wir die praktische Möglichkeit haben, auf Preußen einen Druck auszuüben bezw. eine erspriechliche Agitation in unserem Sinne zu entwickeln.

Gleich nach der Kaiserproklamation im Jahre 1871 schrieb Wilhelm I. an Kaiserin Augusta folgende kennzeich-

nende Worte: „Eben lehre ich vom Schloß nach vollbrachtem Kaiser-Akt zurück! Ich kann Dir nicht sagen, in welcher morosen Emotion (mürrischen Gemüthsbewegung) ich in diesen letzten Tagen war, theils wegen der hohen Verantwortung, die ich nun zu übernehmen habe, theils und vor allem über den Schmerz den preussischen Titel verdrängt zu sehen! In einer Konferenz gestern mit Frhr. Bismarck und Schleinitz war ich zuletzt so moros, daß ich drauf und dran war, zurückzutreten und Frhr. alles zu überlassen.“ Der preussische König wollte abtanken, um nur nicht zum deutschen Kaiser ernannt zu werden, und das war durchaus konsequent: denn die traditionelle, durch Jahrhunderte sich hinziehende Politik Preußens, ganz Deutschland zu annektieren, wurde durch die Gründung des Deutschen Reichs durchkreuzt. Mit der Gründung des Reichs verschwindet Preußen als selbstständiger Staat nicht minder von der geschichtlichen Schaubühne, wie die süddeutschen Kleinstaaten. Wenn Wilhelm I. das merkte, so waren Bismarck und die Anderen nicht minder geschickt, um es einzusehen. Die Reichsgründung war ein bewußtes Kompromiß, und daß Preußen im Moment seiner größten Machtfälle dieses Kompromiß, das ihm seine wichtigsten Staatsprivilegien kostete, hat eingehen müssen, beweist eben, daß auch der Wille der preussischen Regierung von der wirtschaftlichen und politischen Nothwendigkeit gebrochen wird.

In der Eisenbahnpolitik hat man es bei der Reichsgründung von vornherein und zielbewußt auf ein einheitliches Reichseisenbahnsystem abgesehen. Das Reich besitzt verfassungsmäßig gesichert, sehr weitgehende Vollmachten in Bezug auf die Eisenbahnpolitik. Es ist wichtig, die einschlägigen Bestimmungen in Erinnerung zu bringen.

In dem grundlegenden Artikel 4 der Reichsverfassung, in dem alle Angelegenheiten, die „der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen“, aufgezählt werden, wird, neben der Verfassung, den Zöllen u. u., auch „das Eisenbahnwesen“ genannt. Sodann werden die Aufgaben und Befugnisse des Reichs in Bezug auf die Eisenbahnpolitik gefordert in den Artikeln 41 bis 47 der Reichsverfassung behandelt. Ich will kurz ihren Inhalt wiedergeben. Artikel 41: Dem Reich wird das Recht gewährt, im militärischen Interesse oder „im Interesse des gemeinsamen Verkehrs“ Eisenbahnen in den Bundesstaaten auch gegen ihren Willen zu bauen oder von Privatunternehmern bauen zu lassen. Dieses Recht wird ausdrücklich auch auf den Bau von „Parallel- bezw. Konkurrenzbahnen“ bezogen, gegen die es also keinen Widerspruch mehr giebt. Artikel 42: „Die Bundesregierungen verpflichten sich, die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz zu verwalten und zu diesem Behuf auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen“, dafür Artikel 43: Fordert „übereinstimmende Betriebsanordnungen“. Das Reich hat für die „Betriebsicherheit“ und dafür, daß die Betriebsmittel dem „Verkehrsbedürfnis“ entsprechen, zu sorgen. Artikel 44: sichert den direkten Personen- und Güterverkehr. Artikel 45: „Dem Reich steht die Kontrolle über das Tarifwesen zu“. Dabei wird es dem Reich zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, „daß die möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt werde.“ Artikel 46: Bei Nothständen, „insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel“ sind die Eisenbahnverwaltungen verpflichtet, für Getreide und Kartoffeln Tarifermäßigungen eintreten zu lassen. Artikel 47: Stellt dem Reich die Benutzung der Eisenbahnen zu Militärzwecken frei. Nur Bayern hat sich ein Reservatrecht gesichert, das diesen Staat von den Bestimmungen der Artikel 42 bis 46 befreit.

Es unterliegt nach diesen Bestimmungen der Verfassung keinem Zweifel, daß das Reich nur zu wollen braucht, um sich zum Herrn über die deutschen Eisenbahnen zu machen.

Wenn das bis jetzt nicht geschah, so liegt die Erklärung darin, daß die Politik Preußens eine andere Wendung nahm.

Mit dem Beginn der 80er Jahre vereinigte bekanntlich der preussische Staat sämtliche Eisenbahnen des Landes in seinem Besitz. Und da die preussischen Eisenbahnen nach ihrer Ausdehnung und geographischen Lage das deutsche Eisenbahnnetz beherrschen, so kam in Preußen der Gedanke auf, lieber die fremden Landesnetze sich anzugliedern, statt das eigene mit den anderen auf das Reich zu übertragen. Es ist die alte preussische Annektionspolitik. Darum läßt die Regierung die Machtbefugnisse, die in der Reichsverfassung stecken, unbenutzt, möchte sie sogar in Vergessenheit gerathen lassen und schließt indessen unter der Hand Einzelverträge zwischen Preußen und den anderen Staaten ab. Und auch dieser Annektionspolitik kann nur durch das Reich eine Schranke gesetzt werden.

Die Eisenbahnbestimmungen der Reichsverfassung kehren sich jetzt gegen Preußen mehr als gegen die Kleinstaaten. Das Recht des Reichstags, Preußen wegen seiner Eisenbahnpolitik zur Rechenschaft zu ziehen, kann nicht bestritten werden. Er kann von ihm Tarifänderungen verlangen und es direkt auffordern, seinen Eisenbahnbetrieb nach dem allgemeinen Verkehrsinteresse im Reich anzuordnen. Der Reichstag kann auch direkt die Frage der Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich erörtern u.

Wenn über die kulturelle Entwicklung Deutschlands ein für allemal die preussische Regierung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung entscheidet, dann wäre allerdings jede Agitation unsererseits umsonst. Wenn aber das deutsche Volk selbst irgend welchen Einfluß auf seine Schicksale haben sollte, dann bietet uns das Reich bezw. der Reichstag gerade in der Eisenbahnpolitik die weiteste praktische Möglichkeit, unseren Einfluß geltend zu machen bezw. agitatorisch in die Entwicklung einzugreifen.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Der Streik der Gasarbeiter in Mailand hat sich auf Genua und noch einige andere oberitalienische Städte ausgedehnt. In Genua hat sich die Stadtverwaltung Feuerwehrlente beordert, Gas zu produzieren, außerdem hat der Präfekt die Militärbehörden veranlaßt, Soldaten zur Verfügung zu stellen. — In Bologna (Italien) streikten die Bäckerinnen. Sie verlangen eine Arbeitszeit von nicht mehr als 12 Stunden bei einem Lohn von 2,50 Franc pro Tag, welchen sie in haar ausgezahlt verlangen. Von etwa 200 in Betracht kommenden Arbeiterinnen haben sich bisher die Hälfte dem Streik angeschlossen. — In Kairo (Aegypten) haben sämtliche europäische und nichteuropäische Schneid- der die Arbeit eingestellt. Sie fordern Lohnerhöhung. Interessant ist hierbei besonders, daß dies der erste Streik in Aegypten ist.

**Die Krise.** Die Diamantschleiferei von H. Strauß u. Co. in Panama hat ihre sämtlichen Arbeiter entlassen und bis auf Weiteres den Betrieb eingestellt. Dem Vernehmen nach wird eine andere dortige Diamantschleiferei in Kürze diesem Beispiel folgen, wenn der allzu starke Mangel an Arbeit weiter andauert.

**Bei der Gewerbegerichtswahl in Dessau** (Anhalt) wurden die Arbeitnehmerkandidaten des Gewerkschaftskartells mit 838 Stimmen gewählt. Gegnerische Kandidaten waren nicht aufgestellt. Im Jahre 1899 betrug die höchste Stimmenzahl 676. Die diesjährige Wahlbetheiligung hat also eine nicht unwesentliche Verstärkung erfahren. Entgegen waren 1403 Wähler. Bei der Wahl der Arbeitgeberbeisitzer ist die Liste des Gewerkschaftskartells mit 35 Stimmen gegenüber 80 gegnerischen Stimmen unterlegen.

**Für die Reichstagsersatzwahl im Kreise Gadersleben,** die durch den Tod des Abg. Johannsen nöthig ge-

## Leibeigen.

Roman aus der Zeit der russischen Leibeigenschaft.  
Von Wilhelm Braunsdorf.

27. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Alle Gedanken und Gefühle trieben Wladimir an, Wera zu retten — um jeden Preis, und wenn er sein Leben dafür opfern sollte.

Die Ausführung dieses Unternehmens schien unmöglich, da er nicht einmal die Richtung wußte, in der Wera entführt worden war. Auf gutes Glück der Unglücklichen zu folgen, wäre in den ungeheuren Steppen Rußlands ein anbahnender grenzender Entschluß gewesen.

Nach ruhiger Ueberlegung sagte sich Wladimir, daß dieser Plan unausführbar sei, und daß er nur auf einen günstigen Zufall rechnen konnte, den Aufenthaltsort seiner Geliebten zu erfahren.

Kathlos und mit sich selbst zerfallen, suchte er seine Wohnung auf.

### Siebenzehntes Kapitel.

Schon am andern Morgen — es war noch sehr früh — begab sich Wladimir, um Rechenschaft zu fordern, in der aufgeregtesten Stimmung nach dem Palais des Fürsten.

Wie er vermuthet hatte, ward ihm von der Dienerschaft der Eintritt verweigert. So hartnäckig er darauf bestand, eingelassen zu werden, da er unbedingt den Fürsten sprechen müsse, ebenso beharrlich und fest wurde ihm dies abgelehnt.

Als alle gütlichen Unterhandlungen nichts fruchteten, rang Wladimir ungeschäm vor und war so glücklich, indem seine starke Faust mehrere Diener zur Seite schleuderte, bis er das Wartezimmer zu gelangen. Hier aber wurde er von den nachdrängenden Dienern festgehalten.

Nun übermannte ihn der fürchterlichste Gorn, alle Be-

sonnenheit verließ ihn und mit gezücktem Degen suchte er sich jetzt mit Gewalt einen Weg durch die Reihen der Diener zu bahnen.

Durch den Tumult herbeigezogen, trat der Fürst aus dem Zimmer. Doch kaum hatte er seinen schwer beleidigten Gegner erblickt, als er sogleich zurückfuhr, dem ihm zunächst stehenden Diener leise einige Worte zuraunte und schnell wieder verschwand.

Wie ein Rasender drang nun Wladimir vor. Er hatte seinen Feind erblickt und dieser Anblick fachte seine Wuth zur hellrothenden Flamme an. Er mußte zu ihm, ihm die Klinge in das verrätherische Herz stoßen.

Die leibeigene fürstliche Dienerschaft, die den heftigsten Widerstand leistete und sich bemühte, den Hauptmann zu entwandern, vermochte seinen wüthenden Streichen auf die Dauer nicht Stand zu halten und schon bluteten mehrere aus zahlreichen Wunden.

Plötzlich fühlte sich Wladimir von hinten ergriffen und zurückgerissen. Gleichzeitig wurde ihm auch der Degen entwunden.

Eine Patrouille der Kaisergarde war angerückt.

„Es thut mir aufrichtig leid, Herr Kamerad“, sagte der führende Offizier mit freundlichem Mitleid, „aber dem Befehle muß ich Folge leisten. Im Namen Sr. Majestät des Zaren verhafte ich Sie!“

Klingsam standen eine Anzahl Gardesoldaten mit wilden, stupiden Gesichtern.

Was Wladimir am wenigsten für möglich gehalten, war geschehen. Der Fürst, anstatt selbst seinem Gegner als Mann gegenüber zu treten, hatte es vorgezogen, militärische Hilfe herbeizurufen, und daß es seine eigenen Leute, Soldaten seines Regiments waren, die vor ihm standen, erfüllte Wladimir mit tiefer Beschämung.

Mit einem haßerfüllten Blick nach der Thür, hinter der sein Feind sich feig zurückgezogen hielt, er den Degen in die Scheide zurück.

„Kamerad, ich bin bereit, Ihnen zu folgen.“

Der Trupp setzte sich nach der Hauptwache in Bewegung.

Wladimir ging hochaufgerichtet, aber innerlich war er trostlos und verzweiflungsvoll, da die schwere Verantwortung, die er durch sein thörichtes Beginnen auf sich geladen, jetzt erst so recht vor seine Seele trat. Die militärischen Gesetze waren drakonisch streng, und Fürst Romanzoff besaß zu viel Macht und Einfluß, um gegen ihn intrigieren zu können. An eine Schonung war nicht zu denken — darum ergab sich Wladimir mit voller Resignation in sein Schicksal. Ohne Zweifel würde er bis zum Gemeinen degradirt und in eines der Strafbataillone gesteckt werden, und der ranke Kaukasus oder das eisige Sibirien würde ihn aufnehmen.

Man verfuhr auch wirklich mit der größten Strenge gegen ihn. Ein finstrier, feuchtkalter Kerker nahm ihn auf und jeder Umgang mit seinen Kameraden und Fremden wurde ihm verweigert.

Sein Prozeß ging — ein seltener Fall — unglaublich rasch von statten. Man beehrte sich, ihn zu Ende zu führen. Doch als er so weit gediehen war, daß der Urtheilspruch erfolgen konnte, trat plötzlich eine Stocung ein. Der Grund dafür war der: Da man wußte, daß Wladimir der Schützling der Kriegsmiister sei, so hatte man sich, dem Fürsten zu Gefallen, sehr beeilt — beinahe übereilt — die Abwesenheit des Ministers zu benutzen und den Prozeß des Gefangenen zu Ende zu bringen. Der Minister kehrte aber früher zurück, als man vermuthet hatte, und da bei den Verhandlungen und in der Untersuchung sich mehrere Ungehörigkeiten eingeschlichen hatten, suchte man mehrerer die ganze Angelegenheit dem Minister zu verheimlichen, um bei passender Gelegenheit ihn darauf vorzubereiten und gegen den Delinquenten schon im Voraus einzunehmen.

Durch Zufall erfuhr der Minister von den Vorgängen schnell, war ebenso erschrocken wie erstaunt, und verfuhr

worben ist, wurde in einer öffentlichen Parteiverammlung in Gaderleben der Genosse Mahle aus Hensburg als Kandidat der sozialdemokratischen Partei aufgestellt. Der bisherige Kandidat unserer Partei war der Wertarbeiter Genosse Peterlen aus Hensburg. Der Kreis bietet vorläufig für uns noch keine Aussichten. Wir müssen erst die dänische Bevölkerung für uns zu gewinnen suchen.

Einen glänzenden Wahlsieg haben unsere Genossen in Harzgerode erfochten. Bei der Stadtverordnetenwahl sind von den von unseren Genossen aufgestellten 4 Kandidaten 3 gewählt worden. Unser vierter Kandidat Bollmer blieb mit nur wenigen Stimmen in der Minderheit. Dieses Resultat ist, bemerkt das „Volksschl.“ mit Recht, wiederum ein sicheres Zeichen, daß wir überall in Anhalt vorwärts schreiten.

Von entsetzlichem Glend zeugt folgende Mitteilung der „Dresd. Zeitung“, die anscheinend aus Lehrerkreisen stammt: In einer sächsischen städtischen Bezirksschule (eine nähere Bezeichnung giebt das Blatt leider nicht) veranstalteten mehrere Lehrer durch Befragen der Kinder eine stille Zählung, wie viel Kinder jezt kein warmes Mittagbrod haben, und was diejenigen, die ein solches haben, meistentheils Mittags essen. Es stellte sich heraus, daß ungefähr 25 bis 30 pCt. seit Monaten kein Mittagbrod haben, sondern stattdessen eine trockene Bemme, das ist ein trockenes Stück Brod. Das sogenannte Mittagbrod der glücklichen bestand in rund 50—60 pCt. aus Kartoffeln mit Leinöl: Fleisch, Speck, Wurst gab es nicht. Zu diesem herzergreifenden Bericht gehören folgende Begleitworte der Herren Aerzte und Lehrer, durch deren Hände er gegangen ist: „Und von dem armen Volke wollen unsere Agrarier und Konserwativen jezt erhöhte Lebensmittelzölle nehmen! Sie mögen sich schämen!“ Es sind in verschiedenen Theilen Sachsens solche Zählungen vorgenommen worden; sie werden Aufsehen erregen, denn man wird sie nicht verborgen halten.

Das Reichsversicherungsamt hat in einer neuen Rekursentscheidung den Grundsatz ausgesprochen, daß Trunkenheit eine Thätigkeit im Betriebe nur so weit ausschließt, als sie eine Thätigkeit überhaupt unmöglich macht. Veranlaßt sie aber nur zu einem leichtsinigen Handeln, so wird dadurch der Arbeiter noch nicht außerhalb des Betriebes gesetzt, und die Unfälle, die er dabei erleidet, sind, so weit sie nicht etwa vorzüglich herbeigeführt wurden, als Unfälle bei dem Betriebe zu entschädigen. — Ebenso hat das Amt die grundsätzlich wichtige Frage, ob gemäß § 13 des neuen Unfallversicherungsgesetzes von der Berufsgenossenschaft auch dann eine Rente für die ersten dreizehn Wochen nach dem Unfälle zu zahlen ist, wenn ein Anspruch auf Krankengeld für die versicherungspflichtige Person in jener Zeit gar nicht bestand, durch Rekursentscheidung verneint. Das Gesetz bezweckt lediglich, die bisherige Lücke zwischen Krankenversicherung und Unfallversicherung in solchen Fällen auszufüllen, in denen dem Unfallverletzten in der sogenannten Wartezeit das Krankengeld wegen Abschlußes des Heilverfahrens entzogen worden ist, aber die Unfallrente für die verbliebene theilweise Erwerbsunfähigkeit noch nicht gewährt werden konnte. Die Voraussetzung für die Anwendbarkeit dieser Bestimmung ist also, daß in den ersten dreizehn Wochen nach dem Unfälle überhaupt Krankengeld seitens der versicherungspflichtigen Person bezogen worden oder doch ein Anspruch darauf begründet gewesen ist, denn sonst fehlt es an der Lücke in den Bezügen.

Ueber den sozialistischen Landarbeiterkongreß, der am 24. und 25. November in Bologna stattfand, und über welchen wir bereits kurz berichtet haben, wird dem „Hamb. Echo“ weiter noch gemeldet: Aus allen Theilen Italiens trafen Delegirte ein; besonders stark war die Po-Niederung vertreten. Eine ausgegebene Statistik zählt die Landarbeiterverbände auf. Im Ganzen zählt Italien 704 Landarbeiterverbände mit 144.178 Mitgliedern; die Provinz Emilia mit 57.187 Mitgliedern ist am stärksten organisiert, darauf folgt die Lombardie mit 39.208, dann Venetien mit 23.830 und die Romagna mit 11.399 Mitgliedern. In Kalabrien sind erst die Anfänge einer Organisation vorhanden (etwa 100); ähnlich steht es in den Abruzzen und in den Marken. In Sizilien, wo vor einem Jahrzehnt die Bewegung der Faschi einen so plötzlichen und ungeheuren Aufschwung nahm, woran Crispi mittels militärischer Gewalt, kriegsgerichtlichen Justizurtheilen und Belagerungszustand die Arbeiter wieder zum stillen Dalben brachte, zählen jezt die neuen Landarbeiterverbände 1350 Mitglieder, die Mehrzahl in der Gegend von Girgenti. Dem Landarbeiterkongreß präsidirte der sozialistische Abgeordnete Andrea Costa;

im Uebrigen bestand das Bureau lediglich aus Landarbeitern. Zunächst sprachen sich Delegirte aus den verschiedensten Gegenden Italiens über die Verhältnisse der Landarbeiter und Kleinbauern aus. Interessant ist ein Bericht des Delegirten Uttini aus Parma; in seinem Bezirk fanden siebzehnjährige Landarbeiterstreiks statt, durch welche eine durchschnittliche Erhöhung des Landarbeiter-Einkommens um 90 Lire (72 Mk.) erzielt wurde; von 96 Maßregelungen wurden 95 durch das Eingreifen der Organisation rückgängig gemacht. Aus Navarra wurde berichtet, daß dort in Folge der Agitation der „christlichen Demokraten“ verschiedene unvorbereitete Streiks ausgebrochen seien; in dessen sei jezt die Leitung der Organisation wieder in den Händen der Sozialisten. Auch die Landarbeiterinnen hatten Vertreterinnen gesandt, welche über die Verhältnisse ihrer Arbeitsgenossinnen berichteten. Den Hauptpunkt der Beratungen bildete die Frage der Gründung eines nationalen Verbandes der Landarbeiter. Die Hauptschwierigkeit hierbei liegt darin, ob und in welcher Form die Kleinbauern und Halbpächter zugelassen werden können. Ueber diese Angelegenheit entspann sich eine tiefgehende Debatte, in welche auch die sozialistischen Theoretiker Enrico Ferri und Turati eingriffen. Ferri wies darauf hin, daß natürlicher Weise die Gewerkschaften den Widerstand gegen die Ausbeuter, also Klassenkampf zum Zweck hätten, während andererseits die kleinen Besitzer lediglich genossenschaftliche Ziele im Auge hätten. Demgemäß müßten die kleinen Besitzer vom Landesverband ausgeschlossen sein, oder aber dieser müßte wenigstens in zwei Sektionen getheilt werden, die eine für Kleinbauern, Halbpächter zc., die andere für Lohnarbeiter. Verschiedene Landarbeiter-Delegirte stimmten Ferri bei und nur Vertreter jener Distrikte, wie die Abruzzen, wo die Zerstückelung des Grundeigentums so weit vorgeschritten ist, daß die „Besitzer“ noch auf Lohnarbeit angewiesen sind, waren für den Vorschlag, den Landarbeiterverband auch den Kleinbauern zugänglich zu machen. Turati hielt die Theilung nach Kategorien für gefährlich und bekämpfte die Ansicht Ferris; die Kleinbauern seien halb Fisch, halb Vogel; heute herrsche der Charakter des ersteren vor, morgen der des letzteren. Man müsse von Fall zu Fall urtheilen und den Dingen ihren natürlichen Verlauf lassen. Der Klassenkampf würde nicht verrathen, wenn man auch die sozialistischen Kleinbauern aufnehme. Schließlich gelangte der in einigen Punkten modifizierte Vorschlag der Organisations-Kommission zur Annahme; die Gründung eines nationalen Verbandes ist also beschlossen. Die Kleinbauern, Halbpächter zc. sollen daran theilnehmen können. Der Vorstand wird aus 6 Landarbeitern und 5 Bauern zc. bestehen; die Wahl vollzieht der Vorort Bologna. Der Anschluß an die Arbeiterkammern, die bekanntlich von den Industriearbeitern verschiedener Städte begründet worden sind, wurden den einzelnen Mitgliedschaften zur freien Entschließung überlassen. Mit einem Hoch auf den Sozialismus schloß der erste italienische Landarbeiterkongreß.

## Aus Nah und Fern.

**Kleine Chronik.** Weil er seiner Frau die Nase vorläufig abgebeißt hatte, verurtheilte die Strafkammer zu Danzig den Dachbeder Schwarz zu 2 Jahren Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte 3 Jahre Zuchthaus beantragt. Bei der Strafzumessung galt es als mildernder Umstand, daß die Frau durch eine geschickte Operation eine vortheilhafte neue Nase erhalten hatte, so daß eine dauernde Entstellung nicht geblieben ist. — Das Schwurgericht in Buzhen (Oberchl.) verurtheilte den 20-jährigen Arbeiter Cosalla zu 8½ Jahren Zuchthaus, weil er eine brennende Petroleumlampe auf seinen Vater warf, so daß dieser verbrannte. — In Kassel wurde ein 18-jähriges Dienstmädchen wegen versuchten Giftmordes verhaftet. Sie hatte das Kind ihrer Dienstherrschaft durch Phosphorlösung von Streichhölzern vergiften wollen. — Ein schwerer Unglücksfall ist Montag Nachmittag in der Buchdruckerei der „Union“ in Stuttgart geschehen. Beim Auflegen eines Transmissionsriemens wurde ein 16-jähriger Buchdruckerlehrling von der Transmissionsmission erfaßt und vollständig in Stücke zerrissen. — Die Zengengebühren im Prozeß gegen Kneißl und Rieger betragen, wie man der „Frankf. Ztg.“ aus Augsburg meldet, nicht weniger als 3777 Mk. Kneißl, welcher sich während der fünfjährigen Verhandlung ruhig und cynisch verhielt, soll sich jezt im Gefängniß so remitent betragen, daß Gewaltmaßregeln gegen ihn angewendet werden müssen. — Der Kantonsrath in Schwyz hat den wegen Doppelmordes, begangen an seiner Geliebten und seinem außerehelichen

Kind, von zwei Instanzen zum Tode verurtheilten Meinrad Fuchsli mit 58 gegen 19 Stimmen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Die in Wien erscheinende Wochenschrift „Sturm“, welche sich selbst als radikale Zeitschrift bezeichnet, enthielt in ihren Hefen Nr. 18 und Nr. 19 dieses Jahrgangs drei Aufsätze „Einige Worte an Wilhelm II.“, „Kaiserin Friedrich“ und „Klein Beiß“, welche sich in Schmähungen des deutschen Kaisers ergingen. Die beiden Hefte wurden in zwei Breslauer Buchhandlungen beschlagnahmt, und da die Buchhändler glaubhaft nachzuweisen vermochten, daß sie von dem genannten Inhalt keine Kenntniß hatten, so wurde von der Strafkammer in Breslau im objektiven Strafverfahren bloß die Einziehung und Vernichtung über die Hefte ausgesprochen.

Die jüngste Nachricht von einem schweren Pistolenduell zwischen dem Oberleutnant v. Stockhausen und dem Chemiker Dr. phil. Schütt in Hannover wird jezt in verschiedenen Blättern als Erfindung bezeichnet. Nicht einmal eine Forderung sei überreicht worden. Es handele sich lediglich um einen Wortwechsel, der mit einer Disziplinarstrafe erledigt worden sei.

**„Hochroth“ vor Gericht.** Im Juli hatte ein Porzellanformer in Koburg einen kleinen Gesangsverein als einen „hochrothen“ bezeichnet. Der Vorstand des Vereins firengte Privatbeleidigungsklage an, da er sich insbesondere als Mitglied eines Militärvereins beleidigt fühlte. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung; die Strafkammer dagegen verurtheilte, wie man der „Volkstz.“ schreibt, den Mann zu 10 Mk. Geldstrafe wegen der in seiner Aeußerung liegenden beleidigenden Ueblichkeit.

Die Angst vor des Königs Hof. Vor der Strafkammer in Kieve stand dieser Tage ein Uebernecht aus Alpbach, angeklagt der Selbstverstümmelung, weil er sich dadurch für den Militärdienst untauglich zu machen suchte. Der Angeklagte hatte verschiedenen Leuten gegenüber geäußert, er habe einen Abscheu vor dem Militärdienst und werde schon dafür sorgen, daß er frei käme. Drei Tage vor der Aushebung schlug er sich beim Zuspitzen eines Pfahles den linken Daumen ab, und behauptete, es sei ein unglücklicher Zufall gewesen. Der Staatsanwalt vertrat die Meinung, daß der Angeklagte sich absichtlich die Verletzung zugefügt und beantragte ein Jahr Gefängniß. Das Gericht kam zu einer Freisprechung, weil die Sache nicht genügend aufgeklärt sei.

**Chamberlain-Spucknäpfe.** Eine Braunschweiger Firma bringt Spucknäpfe in den Handel, deren Innenseite das Bild des englischen Ministers zeigen. Die geschäftlichen Ausbeuter des Singsongens sind überall die gleichen. Während des Singsongens waren in den Singelängeln die Chinesen beliebt, die von dressirten fleischenden Hunden in der Mitte des Körpers minutenlang gezerrt und gebissen wurden.

Das Herwegh-Denkmal in Viefal. Herwegh's Grab in Viefal (Baselst.) ist jezt mit dem Denkmal geschmückt worden, von dem bereits wiederholt die Rede gewesen. Dieses besteht aus einem Sockel in schwarzem, polirtem Marmor von 30 cm Höhe. Auf dem Sockel liegen zwei in Buchform gewölbte dunkle Granitplatten, von denen die eine die Inschrift trägt: „Hier ruht wie er's gewollt in seiner Heimath freien Erde Georg Herwegh. 31. Mai 1817—7. April 1875.“ Darunter das Motto: „Von den Mächtigen verfolgt, Von den Knechten gehaßt, Von den Meisten verkannt, Von dem Seinen geliebt.“ Den Wortlaut der Inschrift hat, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, Herwegh's Sohn, Marcel Herwegh in Paris, bestimmt.

## Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist jeoben das 8. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor:

Wie Parteilegenden entstehen. — Beiträge zur Geschichte der Volksschule. Von Heinrich Schulz. 2. Reformation und Volksschule. (Fortsetzung) — Der Kongreß der Arbeiterkammern, Genossenschaften und Hilfskassen Italiens. Von Oda Olberg (Genua). — Zur Kritik des Gewerkschaftswesens. Von August Quist. — Sozialpolitische Umschau. Von Emanuel Burm. — Notizen: Auch eine Programmrevision. — Feuilleton: Hier hebt an ein einziger Fall der höchsten Großmuth und Höflichkeit zwischen zwei Edelleuten Siene'schen Blutes und Geistes. Von dem Edlen Bernardo Ticini aus Siena. Aus dem Italienischen des fünfzehnten Jahrhunderts von Paul Ernst.

sofort die vorläufige Freilassung des Gefangenen.

Wladimir verließ überglücklich das Gefängniß. Der räthselhafte mächtige Unbekannte, dessen rechte Hand ohne Zweifel der Kriegsminister war, schien ihm auch in dieser bedrängten Lage beizustehen. Er begab sich sofort zum Kriegsminister, dem er ganz offen und rücksichtslos die Differenzen mit dem Fürsten vortrug; er verschwieg dabei auch nicht die geringfügigsten Details.

Der Minister war sehr entrüstet über die nachreife Handlungsweise des Fürsten, tadelte aber auch scharf das unbefohlene Vorgehen Wladimirs, und ließ ihn gegen Ende der Unterredung wissen, daß er die Sache sofort dem Kaiser unterbreiten und das Möglichste für ihn thun werde.

Damit glaubte Wladimir schon viel gewonnen zu haben, denn er erinnerte sich, mit welcher Rücksicht ihn der sonst unerbittlich strenge Herrscher noch vor nicht langer Zeit behandelt, ja sogar sein Ehepalastbesitz begünstigt hatte. Er redete sich ein, daß seine Freilassung ebenfalls auf direkten Befehl des Zaren erfolgt sein müsse.

Am nächsten Tage ward Wladimir ganz unerwartet zu einer Audienz beim Zaren nach dem Winterpalais befohlen. Seine Ueberraschung war groß, denn einem niederen Offizier wurde, jezt er nicht gerade den großen Adelsgeschlechtern entsprach, eine Audienz beim Zaren Nikolai I. nicht zu theil.

Auch dies nahm Wladimir als gute Vorbedeutung, und bezog sich zur angelegten Stunde in großer Gala-Uniform, aber besonnenen Fortsatz, nach dem Winterpalais.

Er wurde auch sofort vorgelassen.

Alle Selbstherrschungen zusammenschüttelnd, trat er mit Ruhe vor den Herrscher aller Reußen.

Wenige Minuten lang schweig der Gefürchtete, indeßen er halb mit beschwender Schritten auf und ab ging, bald

vor dem Hauptmann stehen blieb und ihn vom Scheitel bis zur Sohle musterte.

Diese Situation begann dem Hauptmann recht unbehaglich zu werden.

Eudlich brach der Kaiser das Schweigen.

„Also Sie sind es, Hauptmann Smolens, der mit dem Degen in der Faust einen seiner Vorgesetzten angreifen wagt?“ begann er langsam, jedes einzelne Wort streng und unheilkränzend. „Man hat mir von Ihnen berichtet. Es ist ungläublich, wie viel Sie wagen. Keiner meiner Offiziere hat sich bisher eine solche That gegen seinen Vorgesetzten erlaubt.“

„Majestät, ich muß um Untersuchung des Sachverhalts bitten,“ antwortete Wladimir mit einer Festheit, über die er selbst erschrak.

„Allerdings soll die Angelegenheit streng untersucht werden,“ entgegnete der Zar, sein Gegenüber scharf fixirend, „und ich will nur hoffen, daß die Schuld mehr an dem Fürsten wie an Ihnen liegt. Erzählen Sie mir den Sachverhalt kurz und bündig.“

Wladimir erstattete seinen Bericht so wahrheitsgetreu und offen, wie er dies auch dem Kriegsminister gegenüber gethan.

Der Zar hörte, in einem Armessessel gekniet, mit Interesse zu, ohne ihn zu unterbrechen. Aber als Wladimir gedeutet erhob er sich rasch und ging in großer Erregung auf und ab.

Wladimir war entlassen und sehr erleichtert verließ er den Palast. Dem Anschein nach lag die Sache für ihn günstiger, als er erwartet, das bewies das freudvolle Kopfnicken des Kaisers.

Nikolai war gegen den Fürsten äußerst aufgebracht.

Er ließ denselben augenblicklich zu sich rufen, machte ihm die heftigsten Vorwürfe über seine Handlungsweise und verlangte, daß er die Sängerin Wera dem Theater wieder zurückgebe. Hierbei stieß er aber auf den starren Widerstand. Der Fürst weigerte sich entschieden, den Wunsch und Willen des Kaisers zu erfüllen und erklärte frank und frei: Wera sei seine Leibeigene, mit der er thun und lassen könne, was er wolle; er gäbe sie nicht frei und Niemand, selbst auch der Kaiser nicht, könne ihm darüber Vorschriften machen. Gebränkt verließ der stolze Bojar das Winterpalais.

Wladimir hatte nachdenklich seine Wohnung erreicht. Vor derselben stand Petrowitsch, sein treuer Diener, mit angstvollem Gesicht.

„Herr — — — ich weiß nicht — — — was haben Sie sich zu Schulden kommen lassen, Herr Hauptmann?“ flötete er.

„Nun, was giebt's? Macht ja ein Gesicht, als solltest Du nach Sibirien geschickt werden.“

„Sehen Sie, Herr Hauptmann — kaum waren Sie fortgegangen, da kamen eine Anzahl Polizeibeamte und begrieten Einlaß. Als ich ihnen dies unter dem Hinweis verweigerte, daß Sie nicht anwesend seien, drohten sie die Thür einzuschlagen und mich ins Gefängniß zu werfen, wenn ich nicht sofort öffnete. Sie sagten mir, sie kämen im Namen des Kaisers, und in diesem Namen durchsuchten sie dann das Zimmer. Alles, was sie an Büchern und an Papieren fanden, banden sie in ein Bündel und gingen damit fort.“

„Ei, da soll doch Pulver und Blei dreinschlagen!“ schrie der Hauptmann und stürzte in das Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)